

Amts **BLATT** FÜR DIE GEMEINDE **KOLKWITZ**



mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite 2

- Wahlbehörde Gemeinde Kolkwitz
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Seiten 3 - 4

- Wólbne zastojnstwo Gmejna Golkojce
Wólbne wózjawjenje za wuzwólowanje do Europejskego parlamenta a za komunalne wuzwólowanje dnja 26. maja 2019

Seite 5

- Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Kolkwitz zur Wahl der Gemeindevertretung am 26. Mai 2019
- Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre des Bebauungsplanes „Friedrich-Engels-Straße“

- Öffentliche Bekanntmachung Aktualisierung Bestandsdaten Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch Kolkwitz Flur I
- Beschlussliste der Gemeindevertretung vom 19.03.2019

Seiten 6 - 11

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kolkwitz - Friedhofsatzung -

nicht Amtlicher Teil

Seiten 12 - 27

- Informationen aus dem Rathaus/Grußwort

Seite 14

- Gemeinde Kolkwitz hat eine neue Wehrführung

Seite 18

- Kreistagsabgeordnete stimmen für eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

Seite 20

- Der Bauamtsleiter Tobias Hentschel verabschiedet sich

Seite 26

- Wilfried Balzke erinnert sich

Seite 27

- Veranstaltungen im Überblick

Seite 28

- Informationen für Eltern

Seiten 29-30

- Informationen aus Kita/Schule/Hort

Seiten 31 - 47

- Informationen aus den Ortsteilen

Seiten 38 - 39

- Informationen aus den Kirchengemeinden

Seiten 40 - 44

- Informationen aus dem Sport



Bereits zum 10. Mal fand in Papitz am 7. April der Pflügetag statt. Dank des großen Engagements des Organistors Nico Skotarek zog dieses beliebte Ereignis wieder zahlreiche Zuschauer an

Foto: Ingo Höhne

Wahlbehörde Gemeinde Kolkwitz

Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 finden folgende Wahlen gleichzeitig statt:

- Wahl zum 9. Europäischen Parlament
- Wahl des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße
- Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz
- Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsteilen Kolkwitz, Hänchen, Limberg, Glinzig und Krieschow

Die Wahl dauert von 8:00 – 18:00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet Gemeinde Kolkwitz ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 5. Mai 2019 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19 in 03099 Kolkwitz zusammen.

Die gesonderte Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Wahl zum Europäischen Parlament erfolgt ab 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Str. 1 in 03149 Forst (Lausitz).

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Behinderte Wähler/innen können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt. Die Stimmzettel enthalten die vom jeweiligen Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt je ein als Muster gekennzeichnetes Stimmzettel für jede Wahl aus.

5.1 Für die Wahl zum Europäischen Parlament gilt:

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

5.2 Für die Wahl des Kreistages, der Gemeindevertretung und des Ortsbeirats gilt:

Der Stimmzettel enthält neben den im betreffenden Wahlkreis zugelassenen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen, auch die im Wahlgebiet zugelassenen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschläge.

Jeder wahlberechtigte Bürger kann für seine Wahl drei Stimmen vergeben. Er kann seine drei Kreuze hinter einem Kandi-

daten setzen, er kann sie aber auch verteilen, z.B. hinter drei Kandidaten seiner Wahl je ein Kreuz oder hinter einem Kandidaten seiner Wahl zwei Kreuze und hinter einem weiteren Kandidaten ein Kreuz. Der wahlberechtigte Bürger kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlags geben, ohne dabei an die Reihenfolge des Wahlvorschlags gebunden zu sein; er ist ebenso berechtigt, seine Stimmen Kandidaten verschiedener Wahlvorschläge zu geben.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als drei Stimmen abgegeben werden, sonst ist Ihr Stimmzettel ungültig!

Kennzeichnen Sie durch das Ankreuzen zweifelsfrei den Bewerber, dem Sie Ihre Stimme geben wollen.

Sollten Sie weniger als drei Stimmen vergeben, so sind die Stimmen, die Sie nicht vergeben haben, ungültig. Versehen Sie zum Beispiel Ihren Stimmzettel nur mit einem Kreuz, sind zwei Stimmen ungültig.

6. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl zum Europäischen Parlament in dem Wahlgebiet/Wahlkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes/Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Kommunalwahl (Kreistag, Gemeindevertretung, Ortsbeirat) kann die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein besitzt, an den Wahlen, für die der einheitliche Wahlschein gilt,

a) durch Stimmabgabe in einem der Wahlbezirke, die zu dem Wahlkreis für die Wahl zur Vertretung der Gemeinde und zu dem Wahlkreis für die Kreistagswahl sowie, wenn der Wahlschein auch für die Ortsteilwahl gilt, zu dem Ortsteil gehören, oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl für die Europawahl und für die Kommunalwahlen sind jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz für jede Wahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen jeweiligen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen

Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18.00 Uhr abgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

1. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
2. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
3. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
4. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
5. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen Wahlleiter.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.

Für die Stimmabgabe behinderter Wähler gilt Folgendes:

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu be-

stätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Wahlleiter.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kolkwitz, den 26. April 2019

gez. Karsten Schreiber
Bürgermeister

Wólbne zastojnstwo Gmejna Gołkojce

Wólbne wózwajenje za wuzwólwanje do Europejskego parlamenta a za komunalne wuzwólwanje dnja 26. maja 2019

1. Dnja 26. maja 2019 budu rownocasnje slědujuce wólby:
 - wólby do 9. Europejskego parlamenta
 - wólby do wokrejsnego sejma wokrejsa Sprjewa-Nysa
 - wólby do gmejnskego zastupnistwa gmejny Gołkojce
 - wólby do městnych psíradow w městnych žělach Gołkojce, Hajnk, Limbarg, Glinsk a Kśišow

Wuzwólwanje trajo wót 8.00 do 18.00 góžin.

2. Wólbny teritorij gmejny Gołkojce jo rozdžělony do 15 powšykných wólbnych wobcefkow. Na wólbnych powěžeńkach, kenž su se do wuzwólwanja wopšawnjonym nejpózdžej až do 5. maja 2019 psípóstali, stej wólbny wobcefk a wólbny lokal póda nej, w kótaremž do wuzwólwanja wopšawnjony wuzwólwaš móžo.

Pśedsedařstwa listowego wuzwólwanja za komunalne wólby zmakaju se k zwěsćenju wuslědkow listowego wuzwólwanja na wólbnem dnju 16:00 góžin we gmejnskem zastojnstwje Gołkojce, Barlinska droga 19 w 03099 Gołkojce.

Wósebne zwěsćenje wuslědkow listowego wuzwólwanja za wólby do Europejskego parlamenta bužo we wokrejsnem zastojnstwje wokrejsa Sprjewa-Nysa, Droga Heinricha Heine 1 w 03149 Barśc (Łużyca) 15:00 góžin.

3. Kuždy do wuzwólwanja wopšawnjony móžo jano w tom wólbnem lokalu togo wólbneho wobceřka wuzwólwaš, do kótaregož zapisa wuzwólwarjow jo zapisany.

Wuzwólwarje maju swóju wólbnu powěžeńku a swój personalny wupokaz – bergarje unije płašecy wupokaz identity – abo drogowański pas za wuzwólwanje sobu psínjasć.

Na pominanje wólbneho pśedsedařstwa ma se wuzwólwař wó swójej wósobje wupokazaš.

Wólbna powěžeńka dej se pśi wuzwólwanju wótedaš. Zbrašone wuzwólwařki/wuzwólwarje mógu, gaž psíslušny wólbny lokal brašnym njewótpowědujo, póžedaš pla wólbneho zastojnstwa póđložki listowego wuzwólwanja k wugbašu swó-jogo wólbneho pšawa.

4. Wuzwóluj se z amtski zgótowanymi głosowańskimi lisćikami. Kuždy wuzwólwař dostanjo pśi zastupjenju do wólbneho lokala głosowański lisćik za kuždy wuzwólwanje do rukowu.

We wólbnem lokalu wisy ako muster wóznamjenjony głosowański lisćik za kuždy wuzwólwanje.

- 5.1 Za wuzwólwanje do Europejskego parlamenta płaši:

Kuždy wuzwólwař ma jaden głos. Na głosowańskem lisćiku stoje pśecej pód pókšacujucym numerom pomjenjenje strony a jeje krotke pomjenjenje resp. pomjenjenje howacnego politiskego zjadnošeństwa a jogo krotke pomjenjenje ako pśecej předne 10 kandidatow psízwólonych wuzwólwańskich naraženjow a napšawo wót pomjenjenja za wuzwólwańske naraženje wopšawnjonego krejz za wóznamjenjenje. Wuzwólwař wótedajo swój głos na tu wašnju, až na pšawem boce głosowańskego lisćika z do krejza stajoneju kśicku abo na někaku drugu wašnju jasnje wóznamjenijo, kótaremu wuzwólwańskemu naraženju dej płašís.

Fortsetzung auf Seite 4

5.2 Za wuzwólowanje do wokrejsnego sejma, gmejnskego zastupnistwa a městneje psírady płaši:

Na głosowańskem lisćiku stoje pódlá tych w pótrjefjonem wólb-
nem wokrejsu psízwólone na wólbny wokrejs se pósěgujuce
wuzwólowańske naraženja, teke te we wólbnem teritoriju
psízwólone na wólbny teritorij se pósěgujuce wuzwólowańske
naraženja.

Kuždy do wuzwólowanja wopšawnjony bergař móžo za swójo
wuzwólowanje tsi glose daš. Wón móžo swóje tsi kšicki slězy
jadnogo kandidata stajis, móžo je pak teke rozdželiš, to groni
slězy tšich kandidatow pó jadnej kšicce stajis abo slězy jadnogo
kandidata swójego wubraša dvě kšicce a slězy dalšnego kan-
didata jadnu kšicku. Do wuzwólowanja wopšawnjony bergař
móžo swóje glose teke wšakim kandidatam jadnogo
wuzwólowańskego naraženja daš, bžez toho až jo psi tom
wězany na řed wuzwólowańskego naraženja; jo pak teke wop-
šawnjony, swóje glose kandidatam wšakich wuzwólowańskich
naraženjow daš.

Pšosym žiwajšo psi wótedašu glosa na to, až se wěcej ako tsi
glose njewótedaju, howacej jo glosowański lisćik njepłaiwy!

Wóznamjeńšo z nakšickowanim njecwibelnje toho kandidata,
kótaremž cošo Waš glos daš.

Dajošo-lic mjenjej ako tsi glose, tak su njedane glose
njepłaiwe. Stajišo-lic na Waš glosowański lisćik jano jadnu
kšicku, toš stej dwa glosa njepłaiweje.

6. Głosowański lisćik musy se wót wuzwólwarja we wólbnej
kabinje wólbneho lokala abo wósebnje pódlánskej rumnosći
wóznamjenis a tak zložys, až jogo wótedaše glosa póznaš
njejo. We wólbnej kabinje njesmějo se fotografěrowaš abo
filmowaš.
7. Wuzwólowanje ako teke wólbnemu procedere se psizamknjece
wulicenje a zwěšćenje wuzwólowańskich wuslědkow we
wólbnem wobcerku stej zjawnej. Kuždy ma psístup, gaž jo to
bžeze mólenja wuzwólowańskego procedere móžne.
8. Wuzwólwarje, kenž maju wuzwólowańske łopjeno, mógu se
wobželiš na wuzwólowanju do Europejskego parlamenta w tom
wólbnem teritoriju/wólbnem wokrejsu, w kótaremž jo
wuzwólowańske łopjeno wustajone,
 - a) pšez wótedaše glosa w někakem wólbnem wobcerku toho
wólbneho teritorija/wólbneho wokrejsa abo
 - b) z listowym wuzwólowanim.

Pši komunalnych wólbach (wokrejsny sejm, gmejnske zastup-
nistwo, městna psírada) móžo do wuzwólowanja wopšawnjona
wósoba, kenž ma wuzwólowańske łopjeno, se wobželiš na
wuzwólowanju, za kótarež płaši jednotne wuzwólowańske
łopjeno,

- a) z wótedašim glosa w jadnom z tych wólbnych wobcerkow,
kenž k wólbnemu wokrejsu za wuzwólowanje do zastup-
nistwa gmejny a k wólbnemu wokrejsu za wuzwólowanje
do wokrejsnego sejma abo teke, gaž wuzwólowańske
łopjeno teke za wuzwólowanje do městneje psírady płaši,
k tomu městnemu žěloju słušaju abo
- b) z listowym wuzwólowanim.

Pši listowem wuzwólowanju za europawólby a za komunalne
wólby maju se pšecj wósebnje wólbne listy wótedaš.

**Do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba, kenž njama
wuzwólowańske łopjeno, móžo swój glos jano w tom za nju
psísłušnem wólbnem lokalu wótedaš.**

Chtož co wuzwólowaš z listowym wuzwólowanim, musy sebje
pla psísłušneho wólbneho zastojnstwa

Gmejna Gołkojce, Barlinska droga 19, 03099 Gołkojce

wobstaraš za kužde wuzwólowanje amtski glosowański lisćik,
amtsku wobalku za glosowański lisćik ako teke amtsku wólbnu
listowu wobalku a swój wólbny list z glosowańskimi lisćikami (w
zacynjonej wobalce glosowańskego lisćika) a pódpisanym
wuzwólowańskim łopjenom tak scasom na to na wólbnej listo-
wej wobalce pódana městno wótpósłtaš, až wón tam
nanejpózdžej na wólbnem dnju do 18:00 góžin dojžo. Wólbny list
móžo se teke psi tom na wólbnej listowej wobalce pódanem
méstnje na wólbnem dnju až do 18:00 góžin wótedaš.

Za wótedaše glosa z listowym wuzwólowanim płaše slědujuce
ředowanja:

1. Do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba wóznamjenijo wó-
sobinski a wót drugih njewižone swój glosowański lisćik.
2. Wóna scynijo glosowański lisćik wót drugih njewižone do
amtskeje wobalki za glosowański lisćik a zacynijo tu.
3. Wóna pódpišo z pódašim městna a dnja to na
wuzwólowańskem łopjenje pšedšišćane wobwěšćenje
město psisegi za listowe wuzwólowanje.
4. Wóna scynijo zacynjonu wobalku glosowańskego lisćika a
pódpisane wuzwólowańske łopjeno do amtskeje wólbneje li-
stoweje wobalki.
5. Wóna zacynijo wólbnu listowu wobalku a wótpósćelo tu na
psísłušneho wólbneho wjednika.

Jo se do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba na
glosowańskem lisćiku zapisata, ten abo jadnu wobalku za
glosowański lisćik sknicyta, tak dostanjo na póžedanje nowe
pódložki listowego wuzwólowanja do rukowu. Wólbne za-
stojnstwo wobchowajo stary glosowański lisćik abo wobalku
glosowańskego lisćika.

Za wótedaše glosa zbrašonych wuzwólwarjow płaši slědujuce:
Jo do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba glosowański lisćik
dała wóznamjenis wót pomocneje wósoby, toš ma ta z pódpisa-
nim wobwěšćenja městno psisegi k listowemu wuzwólowanju
wobkšusiš, až jo glosowański lisćik wóznamjenita pó wóli do
wuzwólowanja wopšawnjoneje wósoby.

Pšizo-lic do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba wósobinski
pó wuzwólowańske łopjeno a pódložki listowego wuzwólowanja
do wólbneho zastojnstwa, tak dostanjo móžnosć, listowe wuz-
wólowanje ned na městnje wugbaš. Wólbne zastojnstwo jo k
tomu nastajito wólbnu kabinu, aby se mógał glosowański lisćik
wót drugih njewižone wóznamjenis a do wobalki
glosowańskego lisćika scyniš. Wólbne zastojnstwo psiwzejo
wólbne listy, schowajo je wuzamkane a pšepódajo je scasom na
wólbnem dnju psíšušnemu wuzwólowańskemu wólbnemu wjed-
nikuju.

9. Kužda do wuzwólowanja wopšawnjona wósoba móžo swójo
wuzwólowańske pšawo jano jaden raz a jano wósobinski
wugbaš. To płaši teke za do wuzwólowanja wopšawnjonych,
kenž su rownocasnje w jadnom drugim člonkojskem staše Eu-
ropejskeje unije do wuzwólowanja do Europejskego parlamenta
wopšawnjone (§ 6 wótstawk 4 europejskeje wólbneje kazni).

Chtož njewopšawnjony wuzwólujšo abo howacej k njepšawemu
rezultatoju wuzwólowanja dowježo abo rezultat sfałšujo, se
wótštrofujo z pokutu z popajženim až do 5 lět abo z pjenjezneju
pokutu; teke wopytanje toho se pokuši (§ 107a wótstawk 1 a 3
Pokušeńskich kazniskich knigłow).

Wuzwólowanje ako teke wólbnemu procedere se psizamknjece
wulicenje a zwěšćenje wuzwólowańskich wuslědkow we wólb-
nem lokalu stej zjawnej. Kuždy ma psístup, gaž jo to bžeze mó-
lenja wuzwólowańskego procedere móžne.

Gołkojce, 26. apryla 2019

**pód. Karsten Schreiber
šořta**

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Kolkwitz zur Wahl der Gemeindevertretung am 26. Mai 2019

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz Nr. 3/19 vom 30. März 2019

Richtigstellung des Ortsteiles:

Bröder
Wahlleiterin

3 DIE LINKE DIE LINKE
04. Otte, Monika Geburtsjahr 1959 Verwaltungsbeamtin Holunderweg 12b, OT Glinzig

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre des Bebauungsplanes „Friedrich-Engels-Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz hat in der Öffentlichen Sitzung am 16.04.2019 mit Beschluss-Nr. 039/2019 die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Friedrich-Engels-Straße“ beschlossen. Die damit verbundenen städtebaulichen Ziele der Gemeinde konnten auf anderem Wege erreicht werden. Die Veränderungssperre soll daher aufgehoben werden.

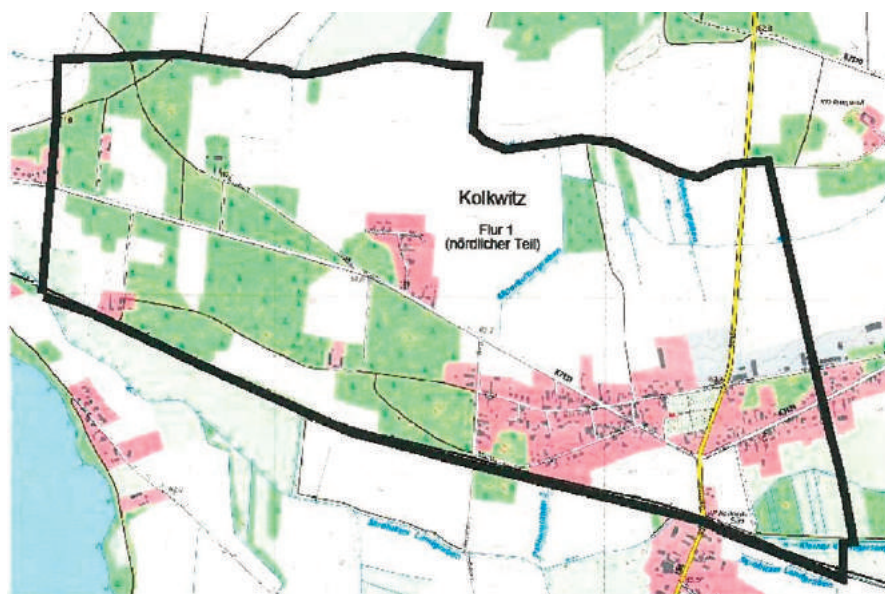
Karsten Schreiber
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde Kolkwitz, Gemarkung Kolkwitz, Flur 1 teilweise (siehe Kartenausschnitt), wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert und die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegen-schaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nut-zungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter



Beschlussliste der Gemeindevertretung vom 19.03.2019

Öffentlicher Teil:

- 022/19 Zustimmung zur Entwicklungskonzeption für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Kolkwitz (Raumkonzeption)
- 023/19 Zustimmung zur Planung eines Hortgebäudes für den Schulstandort Kolkwitz
- 024/19 Zustimmung zur Beantragung von Fördermitteln für einen Kitastandort in Kolkwitz
- 025/19 Zustimmung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kolkwitz (Friedhofssatzung)
- 026/19 Zustimmung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
- 027/19 Zustimmung zur Forderung einer stündlichen Bedienung der Haltepunkte Kolkwitz/ Nord und Kunersdorf mit einer schnellen Verbindung in die Hauptstadtregion.
- 028/19 Zustimmung zur Änderung der Geltungsbereichsgrenzen im Bebauungsplan „Wohngebiet Dorfaue 9“ OT Zahsow
- 029/19 Zustimmung zur Übertragung der Trafostation Rabenau an den Naturschutzverein Kolkwitz e. V.
- 030/19 Zustimmung zum Verkauf von Grundstücken, Flur 1, Flurstück 559, im Ortsteil Milkersdorf
- 031/19 Zustimmung zum Feststellungsbeschluss zur 17- Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Planes „Erweiterung Biogasanlage Krieschow“
- 032/19 Zustimmung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung der Biogasanlage Krieschow“
- 033/19 Zustimmung zur Vergabe von Zimmerer-, Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten Los 2 - Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses an das DGH Limberg an die Firma Andy Flieger, Vorwerk 12 in 03099 Kolkwitz OT Krieschow

Nichtöffentlicher Teil:

- 034/19 Zustimmung zum Tausch von zwei Grundstücken Gemarkung Kolkwitz, Flur 5, Flurstücke 232 und 235
- 035/19 Zustimmung zur Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Eichow, Flur 2, Flurstück 967
- 036/19 Zustimmung zum Erwerb der Flurstücke Gemarkung Kolkwitz, Flur 5, Flurstücke 228 und 230
- 037/19 Zustimmung zum Erwerb des Schulsportplatzes im Ortsteil Kolkwitz

Gemeinde Kolkwitz , Landkreis Spree-Neiße

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kolkwitz - Friedhofssatzung -

Präambel:

Auf Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 4) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz- BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18 [Nr.24] in der jeweils geltenden Fassung, dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.08.2017 (BGBl. I. S. 3295) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz in ihrer Sitzung am 19.03.2019 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und Zweckbestimmung
- § 2 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

- § 3 Öffnungszeiten
- § 4 Verhalten auf dem Friedhof
- § 5 Gewerbliche Betätigung
- § 6 Trauerfeierlichkeiten

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Anzeigepflicht und Bestattungen
- § 8 Beschaffenheit von Särgen und Urnen
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Ausgrabung, Umbettungen

IV. Grabstätten

- § 12 Grabstätten allgemein
- § 13 Erdwahlgrabstätten
- § 14 Urnenwahlgrabstätten
- § 15 Anonyme Urnenreihengrabstätten
- § 16 Halb-anonyme Urnenreihengrabstätten
- § 17 Rasenwahlgrabstätten

V. Gestaltung der Grabstätte

- § 18 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

VI. Grabmale und Grabeinfassungen

- § 19 Errichtung und Veränderung von Grabmalen
- § 20 Fundamentierung und Befestigung
- § 21 Unterhaltung
- § 22 Entfernung

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

- § 23 Grabgestaltung und Pflege
- § 24 Vernachlässigung

VIII. Feierhallen und Trauerfeier

- § 25 Feierhallen

IX. Gebühren

- § 26 Gebührenpflicht

X. Schlussvorschriften

- § 27 Bereits bestehende Nutzungsrechte
- § 28 Haftung
- § 29 Ordnungswidrigkeiten/Außerkräfttreten
- § 30 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich und Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Kolkwitz unterhält die erforderlichen Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen. Hierzu zählen die Friedhöfe und Feierhallen innerhalb der Gemeinde Kolkwitz.
- (2) Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Friedhöfe und des öffentlichen Bestattungswesen obliegt der Gemeinde Kolkwitz und wird durch die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Kolkwitz (im Folgenden Friedhofsverwaltung) gewährleistet. Die in dieser Satzung genutzten Personenbezeichnungen gelten für alle Personen weiblichen, männlichen oder diversen Geschlechts.
- (3) Friedhöfe dienen der Bestattung von Personen, die bei Ihrem Tode ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb der Gemeinde Kolkwitz hatten oder ein besonderes berechtigtes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besitzen.
- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (5) Eine Verbindung zur Gemeinde Kolkwitz muss in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Friedhöfe dienen darüber hinaus der Bestattung anderer in der Gemeinde Kolkwitz verstorbener oder totaufgefundener Personen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse besteht.
- (6) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung sowohl für Erdbestattungen (Beisetzung von Leichen) auch für die Feuerbestattung (Einäscherung von Leichen mit anschließender Beisetzung der Totenaschen).

§ 2 Schließung und Entwidmung

- (1) Durch Beschluss der Gemeindevertretung können Friedhöfe ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder für einzelne Bestattungs- und Grabstättenarten gesperrt (Schließung) und nach ihrer Schließung einer anderen Verwendung (Aufhebung) zugeführt werden.
- (2) Die Schließung und Aufhebung der Friedhöfe werden von der Gemeinde öffentlich bekannt gegeben.
- (3) Durch die Schließung wird die Möglichkeit des Erwerbs oder der Verlängerung von Nutzungsrechten ausgeschlossen. Soweit Nutzungsrechte, die bis zum Zeitpunkt der Schließung noch nicht ausgeübt worden sind, bestehen, werden dem Nutzungsberechtigten auf Antrag Nutzungsrechte auf einem anderen Friedhof oder anderen Friedhofsteil eingeräumt oder eine Rückzahlung auf die restliche Laufzeit entfallenden Entgelte geleistet.
- (4) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Im Falle einer Aufhebung vor Ablauf der in § 10 dieser Satzung festgelegten Mindestruhezeit nach der letzten Bestattung aufgrund zwingender Gründe des öffentlichen Interesses werden den Nutzungsberechtigten für die restliche Dauer der Nutzungsrechte entsprechende Rechte auf einem anderen Friedhof oder anderen Friedhofsteil eingeräumt. In diesem Fall sind auf Kosten der Gemeinde Kolkwitz die Verstorbenen in die neuen Grabstätten umzubetten, die Grabmale umzusetzen und die neuen Grabstätten herzurichten. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des erworbenen Nutzungsrechts.
- (5) Die Umbettungstermine werden spätestens 1 Monate vor der Umbettung durch die Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

II. Ordnungsvorschriften

§ 3 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.
- (2) Die Gemeinde Kolkwitz kann das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend oder während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Nutzung oder für Einzelpersonen untersagen.

§ 4 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofs-personals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. Sie sind ständig zu beaufsichtigen.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) Lärm erzeugendes und ungebührliches Verhalten,
 - b) öffentliche Versammlungen und Aufzüge,
 - c) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, mit Ausnahme von Kinderwagen und Rollstühlen zu befahren, ausgenommen sind Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sowie leichte Fahrzeuge der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - d) die Wasserentnahme zu anderen Zwecken als zur Grabpflege,
 - e) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste und sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu erwerben,
 - f) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Beisetzung oder Trauerfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - g) ohne schriftlichen Auftrag von Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung, insbesondere gewerbsmäßig zu fotografieren und zu filmen,
 - h) Druckschriften zu verteilen,
 - i) Grabstätten, Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen.
 - j) Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,
 - k) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern, sowie außerhalb des Friedhofs angefallene Abfälle auf dem Friedhof zu entsorgen,
 - l) Grabsteine und Einfassungen außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - m) Tiere, ausgenommen Blindenführhunde, mitzubringen,
 - n) Äußerungen und Handlungen vorzunehmen, mit denen Glaubensbekenntnisse oder politische Gesinnungen anderer verachtet oder verunglimpft werden können,
 - o) Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck gemeinsamer politischer Gesinnung zu tragen; ausgenommen sind Uniformen des öffentlichen Dienstes,
 - p) zu rauchen, der Umgang mit Drogen oder alkoholische Getränke.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von diesen Verböten zulassen, soweit diese mit dem Friedhofszweck und dieser Satzung vereinbar sind.

§ 5 Gewerbliche Betätigung

- (1) Gewerbetreibende, die mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasst sind, bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
- (2) Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die ihre fachlichen, betrieblichen und persönliche Zuverlässigkeit sowie eine entsprechend der Tätigkeiten ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Gewerbetreibende, die selbst oder deren fachlicher Vertreter ein Handwerk im

Sinne der Handwerksordnung ausüben, haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle sowie – soweit diese für die Ausübung des betreffenden Handwerks notwendig ist - die Meisterprüfung nachzuweisen. Bestattungsunternehmen bedürfen zur Zulassung der Gewerbeanmeldung.

- (3) Die Zulassung wird unbefristet erteilt und erfolgt durch Zulassungsbescheid. Dieser enthält einen Berechtigungsschein.
- (4) Der Berechtigungsschein ist bei der Ausführung der Arbeiten mitzuführen und auf Verlangen der Friedhofsverwaltung vorzuzeigen.
- (5) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft oder fahrlässig verursachen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten sind werktags von 07:00 – 18:00 Uhr zulässig. In den Monaten von Oktober bis April sind gewerbliche Arbeiten werktags im Zeitraum von 08:00 – 16:00 Uhr erlaubt.
- (7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum, Abfall und/oder Rest- und Verpackungsmaterial lagern.
- (8) Gewerbetreibende, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften dieser Satzung oder Auflagen aus dem Zulassungsbescheid verstoßen oder bei denen die Zulassungsvoraussetzungen ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

§ 6 Trauerfeierlichkeiten

- (1) Die Interessen der Religions- und anderer Weltanschauungsgemeinschaften werden bei Bestattungen gewährleistet. Die Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten bleibt unter Beachtung der Regelungen dieser Satzung ihnen überlassen.
- (2) Totengedenkfeiern sind mindestens drei Tage vorher bei der Friedhofsverwaltung anzuzeigen. III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Anzeigepflicht und Bestattungen

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes über die Beurkundung oder der Bescheinigung über die Zurückstellung nach § 7 Abs. 2 Personenstandsverordnung unverzüglich anzumelden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung setzt Tag und Stunde der Bestattung im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen fest.
- (3) Die Bestattungen/ Beisetzungen erfolgen von montags bis samstags.
- (4) Erdbestattungen oder Einäscherungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes durchzuführen. Leichen, die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes bestattet und Aschen, die nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen bestattet bzw. beigesetzt. Im Einzelfall kann die untere Gesundheitsbehörde die Frist verlängern, soweit hygienische und gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, oder die Frist aus Gründen der Hygiene verkürzen.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

§ 8 Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- (1) Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Die Säрге, die Sargabdichtungen und Sargausstattung und die Bekleidung der Leichen müssen aus verrottbarem und umweltverträglichem Material bestehen.
- (2) Urnen und Schmuckurnen müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.
- (3) Werden die Anforderungen an Säрге und Urnen nicht erfüllt, kann die Gemeinde Kolkwitz die Beisetzung/ Bestattung ablehnen oder in besonderen Fällen auf Antrag eine Ausnahme genehmigen.

§ 9 Grabherstellung

- (1) Das Ausheben und Schließen der Gräber für Erd- und Feuerbestattungen wird in Absprache mit der Friedhofsverwaltung durch die Hinterbliebenen selbst organisiert durch die Beauftragung eines Bestattungsunternehmens. Bei Ableben eines Vereins- oder Feuerwehrmitgliedes können diese Arbeiten durch den betroffenen Verein/ Feuerwehr übernommen werden. In Ausnahmefällen kann die Grabherstellung als gegenseitige Nachbarschaftshilfe vorgenommen werden.
- (2) Die Tiefe der Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für die Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätte haben vorübergehende Veränderungen auf ihren Grabstätten, die zwecks Grabherstellung notwendig sind, zu dulden.
- (5) § 9 (1) S. 2 und 3 gelten nur bei gültiger Unterweisung zur Unfallverhütungsvorschrift durch die Gemeinde Kolkwitz.

§ 10 Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Urnen beträgt 20 Jahre.

§ 11 Ausgrabung, Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen (Öffnung des Grabes und Entnahme des Sarges bzw. der Urne, Sarg oder Urne werden anschließend in der gleichen Grabstelle versenkt) und Umbettungen (enthält die Ausgrabung aber der Verstorbene erhält ein anderes Grab) von Leichen und Urnen vor Ablauf der Ruhezeit sind nur zulässig, wenn ein wichtiger Grund eine Störung der Totenruhe rechtfertigt. Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig, sofern dies nicht richterlich angeordnet ist.
- (3) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen der Zustimmung durch den Friedhofsträger. Weiterhin ist bei Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen ist eine Zustimmung durch die untere Gesundheitsbehörde erforderlich.
- (4) Ausgrabungen und Umbettungen werden auf Antrag durch die Friedhofsverwaltung genehmigt. Antragsberechtigt ist vorrangig der Nutzungsberechtigte oder jeder Angehörige des Verstorbenen mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten. Der Zeitpunkt der Umbettung ist vom Friedhofsträger zu bestimmen. Dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht.
- (5) Umbettungen sind einem Bestattungsinstitut zu übertragen.

- (6) Der Antragsteller hat die Kosten für die Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen. IV. Grabstätten

§ 12 Grabstätten allgemein

- (1) Als Grabstätte gilt ein Platz auf einem Friedhof der Gemeinde Kolkwitz, der für eine Beisetzung einer oder mehrerer verstorbener, tot- oder fehlgeborener Personen bestimmt ist. Grab im Sinne des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes ist die Stelle einer Grabstätte, an der eine Leiche oder die Totenasche einer verstorbenen, tot- oder fehlgeborenen Person beigesetzt worden ist oder menschliche Überreste nach § 19 Abs. 1 Satz 4 oder 5 beigesetzt worden sind. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde Kolkwitz. An ihnen können nur Nutzungsrechte nach den Bestimmungen dieser Satzung erworben werden.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte.
- (3) Die Vergabe der Grabstätte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Der Wohnungswechsel oder der Wechsel des Nutzungsberechtigten ist unverzüglich der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.
- (5) Die Grabstätten werden unterschieden in:
 - Erdwahlgrabstätten
 - Urnenwahlgrabstätten
 - Anonyme Urnenreihengrabstätten
 - Halb-anonyme Urnenreihengrabstätten
 - Rasenwahlgrabstätten

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden nicht auf jedem Friedhof der Gemeinde Kolkwitz die genannten Grabarten zur Verfügung stehen.

§ 13 Erdwahlgrabstätten

- (1) Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage zusammen mit dem Erwerber festgelegt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes erfolgt auf Antrag und ist nur für die gesamte Erdwahlgrabstätte möglich.
- (2) In einer mit einem Sarg belegten mehrstelligen Erdwahlgrabstelle können auf dem unbelegten Grab anstelle einer Erdbestattung bis zu 2 Urnen, in einer unbelegten mehrstelligen Erdwahlgrabstelle anstelle von 2 Erdbestattungen bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. In einem mit einem Sarg belegten Erdwahlgrab kann auf Antrag im Ausnahmefall 1 Urne beigesetzt werden.
- (3) Es wird in ein-, und mehrstellige Grabstätten unterschieden. Die Größe der Grabstätten beträgt grundsätzlich ohne Grabstein:

Einzelerdwahlgrab maximal:	Länge: 2,00 m
	Breite: 0,70 m
Erdwahlgrab (2-er Stelle) maximal:	Länge: 3,00 m
	Breite: 3,00 m
jede weitere Stelle verbreitert sich um:	Breite: 1,50 m

§ 18 dieser Satzung bleibt unberührt.
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Graburkunde.
- (5) Das Nutzungsrecht kann an der gesamten Grabstätte nach Ablauf der Nutzungsdauer auf Antrag erneut erworben werden. Ein Wiedererwerb ohne erneuten Bestattungsfall ist auf Antragsstellung mehrmalig für eine Nutzungszeit

von jeweils 5 oder 10 Jahren möglich. Der Antrag kann frühestens 1 Jahr vor Ablauf gestellt werden. Wird der Antrag nach Ablauf des Nutzungsrechts gestellt, kann ihm nur entsprochen werden, wenn die Verlängerungsgebühr mit Wirkung vom Tage des Ablaufes gezahlt wird.

- (6) Eine erneute Bestattung oder Beisetzung darf nur stattfinden, wenn ein Nutzungsrecht bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben ist.
- (7) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätten.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet/beigesetzt zu werden sowie bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen beziehungsweise Beisetzungen entsprechend den Regelungen des § 1 dieser Friedhofssatzung und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätten zu entscheiden.
- (9) Schon bei Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über,
 - a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen. Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit Beisetzung übernimmt.

- (10) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann zurückgegeben werden, wenn die letzte Ruhezeit abgelaufen ist. In Ausnahmefällen kann vor Ablauf der Ruhezeit das Nutzungsrecht zurückgegeben werden. Eine Erstattung der Nutzungsgebühren erfolgt nicht. Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Grabstätte zurückgegeben werden.
- (11) Stellt der Nutzungsberechtigte nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechtes, einen schriftlichen Antrag auf Wiedererwerb, ist er verpflichtet, die Grabstätte gemäß den Bestimmungen dieser Friedhofssatzung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes ordnungsgemäß zu beräumen.

§ 14 Urnenwahlgrabstätten

- (1) Aschen dürfen in Urnenwahlgrabstätten und in Erdwahlgrabstätten beigesetzt werden.
- (2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren verliehen und in denen bis zu 2 Urnen beigesetzt werden können. Eine Verlängerung einer Urnenwahlgrabstätte ist außerhalb einer Neubeisetzung auf Antrag für weitere 5 oder 10 Jahre möglich.

- (3) Für Urnenwahlgrabstätten ist eine Größe von 0,80 m x 0,80 m vorgesehen.
- (4) Soweit nicht anders geregelt gelten für Urnenwahlgrabstätten die Regelungen § 13 Abs. 4 – 11 dieser Satzung.

§ 15 Anonyme Urnenreihengrabstätten

- (1) Auf den anonymen Urnenreihengrabstätten in Kolkwitz und Papitz werden Urnen ohne individuelle Kennzeichnung beigesetzt. Die anonymen Urnenreihengrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. In anonymen Urnenreihengrabstätten werden Urnen der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.
- (2) Auf einer anonymen Urnenreihengrabstätte ist das Ablegen von Sträußen, Kränzen und sonstigen Gegenständen nur auf den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Das Bepflanzen dieser Stellen ist nicht gestattet. Das Betreten der Beisetzungsflächen ist untersagt.

§ 16 Halb-anonyme Urnenreihengrabstätten

- (1) Halb-anonyme Urnenreihengrabstätten sind pflegelose Urnenstätten. In anonymen Urnenreihengrabstätten werden Urnen der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Die namentliche Kennzeichnung wird an den dafür installierten Stellen vorgenommen.
- (3) Eine Verlängerung der Nutzungsdauer der halb-anonymen Urnenreihengrabstätten ist nicht möglich.
- (4) Soweit nicht anders geregelt gelten für halb-anonyme Urnenreihengrabstätten die Regelungen des § 15 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 17 Rasenwahlgrabstätten

- (1) Rasenwahlgrabstätten sind pflegelose Grabstätten für ein- und zweistellige Erd- und bis zu zwei Urnenbestattungen mit namentlicher Kennzeichnung. Die namentliche Kennzeichnung erfolgt durch die Gemeinde Kolkwitz. In Rasenwahlgrabstätten werden Gräber der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.
- (2) Soweit nicht anders geregelt gelten für Rasenwahlgrabstätten die Regelungen des § 13 dieser Satzung.
- (3) Das Ablegen von Blumen, Kränzen etc. ist nur auf den vorgesehenen Stellen der Grabstätte im begrenzten Rahmen gestattet und darf die Nachbargrabstätte und Rasenmäh nicht beeinträchtigen. Das Bepflanzen dieser Stellen ist nicht gestattet.

V. Gestaltung der Grabstätte

§ 18 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Die Friedhofsverwaltung entscheidet über die Anlage sowie Belegung mit Grabstättenarten des jeweiligen Grabfeldes und gegebenenfalls dessen Gestaltungsvorschriften. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde der Friedhöfe in ihren einzelnen Teilen und in ihrer Gesamtanlage gewahrt wird.

VI. Grabmale und Grabeinfassungen

§ 19 Errichtung und Veränderung von Grabmäler

- (1) Grabstätten, mit Ausnahme von Rasenwahlgrabstätten, halb-anonymer Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten, sind binnen 6 Monaten nach der Ver-

Fortsetzung auf Seite 10

leihung eines Nutzungsrechtes mit Einfassungen zu versehen. Grabmale und Grabeinfassungen werden von nach § 5 dieser Satzung zugelassenen Gewerbetreibenden errichtet und müssen sich durch Material, Form, Größe und Flucht in das jeweilige Grabfeld einfügen. Bei Gräbern mit Erdbestatungen ist die Abdeckung mit Grabplatten nicht gestattet.

- (2) Jede belegte Grabstätte, mit Ausnahme der anonymen Urnenreihengrabstätten, halb-anonymer Urnenreihengrabstätten und Rasenwahlgrabstätten, ist durch den Nutzungsberechtigten spätestens 6 Monate nach dem Bestattungsfall mit einem Grabmal oder einem Grabkreuz zu versehen, welches die Inschrift der/des Verstorbenen enthält. Aus Gründen der Standsicherheit sollte die Errichtung eines Grabmals frühestens 3 Monate nach der Beisetzung erfolgen. Grundsätzlich sind liegende oder stehende Grabmale zulässig. Das Grabmal enthält die Inschrift der Verstorbenen.
- (3) Grabmale auf den anonymen und halbanonymen Urnenreihengrabstätten, und den Rasenwahlgrabstätten werden durch die Friedhofsverwaltung gestellt.
- (4) Die Errichtung und jede Änderung von Grabmalen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragssteller hat die ausgehändigte Graburkunde oder eine Vollmacht des Nutzungsberechtigten der Grabstätte vorzulegen. Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale (Grabkreuze) sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 1 Jahr nach der Beisetzung verwendet werden.
- (5) Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Sie haben vollständig ausgefüllt mit dem Grabmalentwurf mit Vorder- und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Schriftart sowie eventueller Ornamente und Symbole vorzulegen.
- (6) Soweit es zum Verständnis oder aus anderen gestalterischen Gründen erforderlich ist, kann die Friedhofsverwaltung Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole im Maßstab 1:1 oder das Aufstellen eines Modells in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangen.
- (7) Für die Errichtung und jeder Veränderung sonstiger baulicher Anlagen (z.B. Einfassungen) gelten die Absätze (4) bis (6) entsprechend.
- (8) Nicht dem § 19 entsprechend errichtete Grabmäler sind nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung im Sinne dieser Vorschrift ordnungsgemäß zu errichten. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes behoben, ist die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten befugt, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Die Gemeinde Kolkwitz ist nicht verpflichtet diese Gegenstände aufzubewahren.

§ 20 Fundamentierung und Befestigung

Die Grabmale sind entsprechend ihrer Größe nach der technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) in der jeweils geltenden Fassung zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt auch für sonstige bauliche Anlagen.

§ 21 Unterhaltung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind gänzlich im guten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Der jeweilige Nutzungsberechtigte ist für sein Grabmal verantwortlich.

- (2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der durch mangelnde Standsicherheit verursacht wird.
- (3) Die Friedhofsverwaltung überprüft einmal jährlich nach der Frostperiode entsprechend den Vorschriften der Gartenbau- Berufsgenossenschaft, die Standsicherheit der Grabmale. Ist die Standsicherheit des Grabmales oder einer sonstigen baulichen Anlage nicht gegeben, wird der Nutzungsberechtigte schriftlich informiert oder bei Unerreichbarkeit dessen, durch einen Aufkleber an der Grabstätte/dem Grab hingewiesen.
- (4) Bei Gefahr in Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen treffen (z.B. Grabstein niederlegen), ohne diesen vorab darüber zu informieren.
- (5) Stehende Grabmale sind im Rahmen der Beseitigung von Mängeln in der Standunsicherheit wieder als stehendes Grabmal herzurichten.
- (6) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet diese Gegenstände aufzubewahren.

§ 22 Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabstätten nur bei wichtigem Grund mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts sind die Grabstätten einzuebnen. § 13 Abs. 11 (Wiedererwerb von Wahlgrabstätten) bleibt unberührt. Auf Antrag erfolgt die Beräumung grundsätzlich über den Bauhof der Gemeinde Kolkwitz gegen Gebühr oder nach schriftlicher Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung in eigener Verantwortung des Nutzungsberechtigten oder Antragsstellers.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 23 Grabgestaltung und Pflege

- (1) Grabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes in einer dem Friedhof angemessenen Weise gärtnerisch hergerichtet sein. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an dem dafür vorgesehenen Platz abzuliegen.
- (2) Die Gestaltung der Grabstätte darf andere Grabstätten sowie die öffentlichen Wege und Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (4) Entspricht die Bepflanzung nicht den Vorschriften dieser Friedhofssatzung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten die Bepflanzung zu entfernen, um die Einhaltung der Bestimmungen zu gewährleisten. Kommt der Nutzungsberechtigte trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung seiner Pflicht nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung der Bepflanzung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen.

§ 24 Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.

- (2) Ist der Nutzungsberechtigte der Friedhofsverwaltung nicht bekannt, genügt als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung oder ein 8-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte.
- (3) Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Grabpflege nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten dessen Erdwahlgräber/Urnenwahlgräber inklusive Einfassungen und Grabmalen und sonstige bauliche Anlagen zu beseitigen oder die Grabstätte in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos entziehen.

VIII. Feierhallen und Trauerfeier

§ 25 Feierhalle

- (1) Die Feierhallen dienen zur Abhaltung von Trauerfeiern sowie der Aufbewahrung der Leichen vom Zeitpunkt der Überführung aus den ordentlichen Leichenhallen durch das jeweilige Bestattungsinstitut bis zur Beisetzung auf dem jeweiligen Friedhof. Satz 1 gilt auch für die Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Leichen bis zur Beisetzung.
- (2) Die Überführung der Särge und Urnen in die Feierhallen seitens der Bestattungsinstitute darf nur am Tage der Beisetzung vorgenommen werden.
- (3) Die Benutzung der Feierhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen, übertragbaren Erkrankung gelitten hat oder hygienische Bedenken bestehen.
- (4) Die Trauerfeier kann in der Feierhalle oder am Grabe abgehalten werden.
- (5) Sofern keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

IX. Gebühren

§ 26 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der von der Gemeinde Kolkwitz verwalteten Friedhöfe und deren Einrichtungen sowie die Leistungen der Friedhofsverwaltung sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

X. Schlussvorschriften

§ 27 Bereits bestehende Nutzungsrechte

- (1) Aufgrund früherer Friedhofssatzungen entstandene Grabnutzungsrechte gelten zeitlich bis zum Ablauf der eingeräumten Frist weiter.

§ 28 Haftung

- (1) Der Gemeinde Kolkwitz obliegt keine besondere Obhuts- und Überwachungspflicht für die Grabstätten und ihre Ausstattung. Sie haftet insbesondere nicht für Diebstähle auf dem Friedhof, für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes oder durch höhere Gewalt entstehen sowie für Beschädigungen der Grabstätten und ihrer Ausstattung durch Dritte oder durch Tiere.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wervorsätzlich und fahrlässig entgegen:
 - a) § 3 Abs. 1 den Friedhof nach Sonnenuntergang betritt,
 - b) § 4 Abs. 3 a) auf dem Friedhof Lärm erzeugt und/oder sich ungebührlich verhält,
 - c) § 4 Abs. 3 b) auf dem Friedhof öffentliche Versammlungen und Aufzüge durchführt,
 - d) § 4 Abs. 3 c) den Friedhof und dessen Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt.
 Ausgenommen hiervon ist das Befahren mit Kinderwagen, Rollstühlen sowie mit Fahrzeugen der Friedhofsverwaltung und von leichten Fahrzeugen von für den Friedhof zugelassenen Gewerbebetrieben,

- e) § 4 Abs. 3 d) auf dem Friedhof Wasser zu anderen Zwecken als der Grabpflege entnimmt,
 - f) § 4 Abs. 3 e) auf dem Friedhof Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste und sonstige Leistungen anbietet oder derartige erwirbt,
 - g) § 4 Abs. 3 f) auf dem Friedhof an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Beisetzung oder Trauerfeier störende Arbeiten ausführt,
 - h) § 4 Abs. 3 g) auf dem Friedhof ohne schriftlichen Auftrag des Nutzungsberechtigten und/oder ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert und filmt,
 - i) § 4 Abs. 3 h) auf dem Friedhof Druckschriften verteilt,
 - j) § 4 Abs. 3 i) auf dem Friedhof Grabstätten, Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt,
 - k) § 4 Abs. 3 j) Einfriedungen und Hecken übersteigt sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt betritt,
 - l) § 4 Abs. 3 k) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abgelagert, sowie außerhalb des Friedhofs angefallene Abfälle auf dem Friedhof entsorgt,
 - m) § 4 Abs. 3 l) Grabsteine und Einfassungen außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - n) § 4 Abs. 3 m) Tiere auf den Friedhof mitbringt,
 - o) § 4 Abs. 3 n) auf dem Friedhof Äußerungen und Handlungen vornimmt, mit denen Glaubensbekenntnisse oder politische Gesinnungen anderer verachtet oder verunglimpft werden können,
 - p) § 4 Abs. 3 o) auf dem Friedhof Uniformen, Uniformteile oder gleichartige Kleidungsstücke als Ausdruck gemeinsamer politischer Gesinnung trägt; ausgenommen hiervon sind Uniformen des öffentlichen Dienstes,
 - q) § 4 Abs. 3 p) auf dem Friedhof raucht; Drogen konsumiert oder handelt,
 - r) § 5 Abs. 1 einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung durch die Friedhofsverwaltung nachgeht und gegen die in § 5 dieser Satzung festgelegten Vorschriften verstößt,
 - s) § 8 Särge, Sargausstattungs-element oder Urnen verwendet, die nicht den Anforderungen entsprechen,
 - t) § 11 Abs. 3 ohne Zustimmung des Friedhofsträgers Leichen oder Urnen umbettet.
 - u) entgegen § 19 Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nicht oder nicht ordnungsgemäß errichtet oder ohne Zustimmung Grabmale errichtet oder verändert,
 - v) § 20 dieser Satzung Grabmale nicht vorschriftsmäßig fundamentiert und befestigt,
 - w) § 21 dieser Satzung Grabmale und sonstige Anlagen nicht im verkehrssicheren Zustand unterhält oder die ordnungsgemäße Herrichtung unterlässt,
 - x) § 22 vor und nach Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde Kolkwitz, Grabmale entfernt bzw. die Grabstätte einebnet,
 - y) § 23 Grabgestaltung und Grabpflege nicht einhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 30 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Kolkwitz vom 31.08.2010 außer Kraft.

Kolkwitz, den 19.03.2019

Schreiber, Bürgermeister

Rat und Hilfe im Notfall

Auszugsweise

Notrufe kostenlos und rund um die Uhr

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 - 4786111
Giftnotruf	030 - 19240
Sperr-Notruf	116116
z. B. EC-Karte, Handykarte, elektron. Personalausweis, Online-Banking	

Rettungsleitstelle 0355) 6320,
(FFw Cottbus, 0355) 632144
ärztlicher Dienst)

Waldbranddienst 035601 - 371-25
0172 - 3167121

Telefonnummern in Not- und Havariefällen

LWG (Wasser, Abwasser) (kostenfreie Nummer)	0355 - 3500 08000594594
Spree Gas (Entstörungsdienst)	0355 - 78220 0355 - 25357
envia (Bereitschaftsdienst Straßenbeleuchtung)	0355 - 680 0171 - 6424775

Beratung bei Gewalt und in Notfallsituationen

Beratungsstelle der Polizei	0355 - 7891085
Opferberatung	0355 - 7296052
Weißer Ring	0355 - 5267204
Häusliche Gewalt, Menschen in Not	03561 - 6281110 03563 - 6090321
Migrationsberatung	0355 - 4889988
Diakonie Niederlausitz e. V.	0355 - 4837394
AWO, RV Brandenburg Süd e.V.	

Beratungsstellen und Frauenschutzwohnungen

rund um die Uhr

Frauenhaus	
Guben	0160 - 91306095
Cottbus	0355 - 712150
Frauennotwohnung	
Spremberg	0173 - 1788155
Forst (Lausitz)	0170 - 4517032

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Kinder, Jugend und Familie für die Gemeinde Kolkwitz u. Neuhausen/Spree sowie die Ämter Burg, Peitz und Stadt Drebkau 0355 - 8669435133

Beratung im Landkreis Spree-Neiße FB Gesundheit 03562- 98615323
Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung

DRK Kreisverband Cottbus 0355 - 427771
Schwangerschaftsberatung

Revierpolizei Kolkwitz

Karl-Liebknecht-Straße 18 0355 - 28633
Sprechzeit: dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
Bürodienstzeit: 0151 - 18144969

Revierförsterei Burg (035609) 709810
0172 3143536



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!

Was lange währt, wird endlich gut oder gut Ding will Weile haben. Diese Sprüche kennt bestimmt jeder von Ihnen. Warten und kämpfen mussten wir lange bei dem Thema weiterführende Schule. Aber es hat sich gelohnt den jahrelangen Aufwand zu betreiben. Die Elterninitiative aus Kolkwitz hat dieses Vorhaben vor ca. 6 Jahren auf den Weg gebracht. Leider wurde es am Anfang nicht von allen Zuständigen mit dem nötigen Engagement und Offenheit verfolgt, sondern vielmehr wurde das Thema wieder aufgewärmt, wenn es gerade passte. Als dann doch Schwung in das Projekt kam und den Gemeindevertretern ein Standort präsentiert wurde, hatte man einige Aspekte außer Acht gelassen. So wurde nicht über den Tellerrand geschaut und die Befindlichkeiten der umliegenden Kommunen unzureichend in Betracht gezogen. Auch die verkehrliche Situation wurde nicht ausreichend betrachtet. Wer möchte, kann sich das ja gerne mal allmorgendlich bei jetzt 310 Schulkindern der Grundschule Kolkwitz anschauen. Dort herrscht Chaos und dann noch 700 Kinder plus Lehrer dazu???? Ich glaube, ein jeder, der ein wenig realistisch

ist, erkennt das infrastrukturelle Problem. Aber wir wollen nicht zurückschauen. Im letzten Jahr sind wir dann, wie ich finde, den richtigen Weg gegangen. Ich habe die Hauptverwaltungsbeamten der betroffenen Kommunen an den Tisch geholt und mit ihnen gemeinsam, auf Augenhöhe, nach einer Lösung gesucht. Dabei konnten wir ihnen schon einen Vorschlag, den wir gemeinsam mit meiner Fraktion und der Verwaltung erarbeitet haben, darlegen. Dazu gab es zahlreiche Sitzungen, sogar eine, noch nie da gewesene mit den Stadtverordneten aus Drebkau, Vertretern des Amtsausschusses Burg und den Kolkwitzer Gemeindevertretern an einem Tisch. Somit haben wir maximale Transparenz und Offenheit geschaffen. Diese Vorgehensweise wurde wohlwollend wahrgenommen und führte schlussendlich zu einem gemeinsamen Positionspapier, was von den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor getragen wurde. Hierdurch konnten wir ein positives Signal Richtung Landkreis senden und so das Thema weiterführende Schule auf die Tagesordnung des Kreistages setzen. Viele Gespräche wurden bis heute geführt, viele Sitzungen abgehalten und einige Beschlüsse waren nötig, um da zu stehen, wo wir jetzt sind, auf der Zielgeraden. Die Mühe hat sich absolut gelohnt, denn unseren Kindern wird die Möglichkeit gegeben, diese attraktive Schulform anzuwählen. Eine Chance, die es im näheren Umkreis nur auf der Theodor-Fontane-Schule in Cottbus gibt. Diese ist aber seit Jahren hoffnungslos überfüllt, sodass viele Kinder unserer Großgemeinde abgelehnt wurden. Sicher sagen vielleicht einige die Schule direkt in Kolkwitz wäre besser, aber mit dem Hintergrund sollte wohl auch denen klar sein, hier ein Kompromiss gefunden zu haben, der allen entgegenkommt. Oder wäre es schöner, keine weiterführende Schule zu bekommen???? Wir müssen lernen, über den Tellerrand zu schauen. Gerade heute ist es wichtig mit den Nachbarkommunen offen und fair einen gemeinsamen Weg zu finden. Nur so können wir die Stabilität unserer Infrastruktur sichern und im Ergebnis unsere positive Weiterentwicklung in der Region vorantreiben. Ich lade also alle über den Tellerrandschauer, Unterstützer, Optimisten und Querdenker ein, unsere Großgemeinde weiter voranzubringen. Es gibt noch viele Projekte und Ideen, bei denen wir solche Menschen brauchen. Schade wäre hingegen, wenn durch einige Bremser die positive Entwicklung stagnieren würde. Ich glaube, das können Sie als klardenkende und mündige Bürger nicht wollen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten, die mich bei dem Projekt weiterführende Schule unterstützt haben, bedanken. Sei es die Elterninitiative, unsere Gemeindevertreter, die Vertreter aus Drebkau und Burg und nicht zuletzt der Landrat mit den Kreistagsabgeordneten. Durch ihre positiven Beschlüsse war dies nur möglich. Ich freue mich also auch in Zukunft auf ein Miteinander und nicht Gegeneinander in der Gemeinde. Aber das hat ja jeder Bürger selbst in der Hand.

An diesem Wochenende steht Kultur hoch im Kurs. Wo? Im Kolkwitz-Center gibt uns der Volkschor Kolkwitz unter der Leitung von Hans-Steffen Wilsky eine Kostprobe seiner Sangeskunst. Sie laden alle Bürger zu ihrem alljährlichen Frühlingskonzert ein und werden uns mit einem bunten Liederstrauß den Nachmittag versüßen. Lassen wir uns also überraschen und entfliehen wir unserem Alltag, um in die Welt der Melodien und des Gesanges einzutauchen.

Ein paar Tage danach steht das nächste Event in unseren Ortsteilen an. Die Wehren der Großgemeinde laden zum Maibaumstellen ein. Für die Versorgung von Groß und Klein ist sicher gut gesorgt und so können alle Bürger bei einer leckeren Bratwurst und bei kühlen Getränken nette Gespräche führen, den gemeinsam Abend genießen und bei der Gelegenheit ein kleines Dankeschön an die Kameraden, für ihren ehrenamtlichen Einsatz, sagen. Dabei wünsche ich Ihnen allen viel Spaß.

Apropos Feuerwehr. Am 16.04.2019 wurde die neue Wehrführung der Großgemeinde Kolkwitz ernannt. Als Wehrführer wurde Steffen Theiler berufen. Weiterhin in der Wehrführung sind Ralf Pujo, Alexander Thiel, Thomas Zahl und Rene Bennewitz. Diesen Kameraden wünsche ich für die verantwortungsvolle Arbeit in den nächsten 6 Jahren viel Glück und Fingerspitzengefühl. Die Aufgabe alle Belange der Ortswehren der Großgemeinde unter einen Hut zu bekommen und zu koordinieren, ist sicher nicht einfach, aber ich bin optimistisch, es wird ihnen gelingen.

Ihr Bürgermeister
Karsten Schreiber

Gemeindevertreter-sitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem 14. Mai 2019, um 19 Uhr im Ortsteil Kolkwitz, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ausschüsse

Wirtschafts- und Bauausschuss
02.05.2019 18:30 Uhr

Hauptausschuss
07.05.2019 18:30 Uhr

jeweils im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

Bitte beachten!

Auf Grund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), möchten wir darauf hinweisen, dass bei Einreichung von Artikeln und Fotos, die für das Amtsblatt oder die Homepage Kolkwitz bestimmt sind, immer der Verfasser des Textes sowie der Fotograf namentlich zu benennen sind. **Hauptverwaltung**

Öffnungszeiten der Bibliothek



Dienstag 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 19:00 Uhr
(auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung)
Telefon 0355 28416, August-Bebel-Str. 77,
bibliothek@kultur.kolkwitz.de

Der Sitzungstermin des Wirtschafts- und Bauausschusses wird vom 30. April 2019 auf den 02. Mai 2019 verschoben. Beginn ist um 18 Uhr.

Gemeinde Kolkwitz
Die Bauverwaltung

HOTLINE

Bei nicht zugestellten Amtsblättern der Gemeinde Kolkwitz, wenden Sie sich bitte an folgende Rufnummer des Cottbuser General-Anzeiger Verlages.

Telefon: 0355 38131-69

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Sprechstunde Standesamt:

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 15:30 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Einen Anspruch auf Bedienung und Vorsprache haben die Bürgerinnen und Bürger jedoch nur zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

am letzten Donnerstag, zwischen 16:00 und 17:00 Uhr, Zimmer 1.12

Herr Matthias Richter, 0355 - 288149
oder 0171 - 3105253,

und stellvertretend
Frau Ursula Richter, 0152 - 33580927

Anschrift der Schiedsstelle:

Gemeinde Kolkwitz
-Schiedsstelle-
Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

25. Mai 2019

Einsendeschluss
ist der **13. Mai 2019**

Ansprechpartner:

Telefon: 0355 - 2930014

Mathias Klinkmüller (Zimmer 2.24)

amtsblatt@kolkwitz.de | Tel. 0355/ 29 300 14

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Karsten Schreiber, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: Cottbuser General-Anzeiger Verlag GmbH (CGA-Verlag), Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH, Osterholzstraße 9, 99428 Nohra bei Weimar, Auflagenhöhe: 4.300. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzel Exemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Straße 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.



Freiwillige Feuerwehr Kolkwitz mit den Ortsfeuerwehren: Babow • Brodtkowitz • Dahlitz
Eichow • Glinzig • Gulben • Hänchen • Kackrow • Klein Gaglow • Kolkwitz • Krieschow
Kunersdorf • Limberg • Milkersdorf • Papitz und Wiesendorf

DIE FEUERWEHR INFORMIERT GEMEINSAM GUTES TUN. SEID DABEI!



Ab dem 22. Mai ist Steffen Theiler der neue Gemeindeführer. Er folgt auf Jürgen Rehnus, der diese Position 18 Jahre innehatte

Am 27. März 2019 wurde in der Gemeinde Kolkwitz eine neue Wehrführung bestellt. Die Führungskräfte der Gemeinde haben sich auf einer Anhörungsversammlung mit großer Mehrheit für den Kandidaten Steffen Theiler als neuen Gemeindeführer ausgesprochen. Diesem Wunsch kam der Bürgermeister Karsten Schreiber nach. Die offizielle Ernennung erfolgte am 16. April zur Gemeindevertretersitzung. Als Stellvertreter gehören zur neuen Wehrführung René Bennewitz, Ralf Pujo, Alexander Thiel und Thomas Zahl.

Am 21. Mai 2019 endet somit die Amtszeit des Gemeindeführers Jürgen Rehnus, der in dieser Position 18 Jahre lang die Geschicke der Feuerwehr in der Gemeinde lenkte. Der Bürgermeister Karsten Schreiber bedankte sich bei der

Ernennung am 16. April auch bei der scheidenden Wehrführung für das große ehrenamtliche Engagement.

Die Wehrführung wird alle sechs Jahre durch den Bürgermeister ernannt. Die Wehrführung, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Träger des Brandschutzes, sorgt dafür, dass eine leistungsfähige Feuerwehr in der Gemeinde unterhalten wird und arbeitet eng mit den Ortswehrführungen zusammen. Elf Feuerwehrkame-



Am 22. Mai nimmt die neue Kolkwitzer Wehrführung ihre Arbeit auf. Am 16. April bei der Gemeindevertretersitzung wurden in die Führung offiziell ernannt v.l.: Thomas Zahl, Ralf Pujo, René Bennewitz, Alexander Thiel und Steffen Theiler
Fotos: Gemeinde Kolkwitz

raden aus der Gemeinde hatten sich für die Stelle des Gemeindeführers beworben.

Steffen Theiler (50) ist seit 1988 in der Kolkwitzer Feuerwehr aktiv und seit 2013 stellvertretender Gemeindeführer.

Der 1. Hauptbrandmeister ist geschieden und hat zwei Kinder.

Was machte unsere Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde im vergangenen Monat?

Hier die Feuerwehreinsätze vom 16.03. bis 16.04.2019. Ich werde Sie auch weiter über die Ereignisse bei der Feuerwehr im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Einsatzübersicht

Datum	Zeit	Art des Einsatzes	Ort
31.03.	22:09	Auslösung einer Brandmeldeanlage	Babow
05.04.	09:35	Türnotöffnung	Kolkwitz
10.04.	19:13	Hilfeleistung Klein (Stromleitung)	

Die Amtszeit der Gemeindeführung geht am 21.05.2019 nach sechs Jahren Dienstzeit zu Ende. In dieser Zeit wurde, anknüpfend an die Jahre davor, wesentliches zum Erhalt und Verbesserung der Feuerwehr geleistet. Viele Kameraden der Feuerwehr haben sich mit Ihrer Einsatzbereitschaft und Ihrem Wissen zum Wohle und Schutz der Gemeinde verdient gemacht. Ab dem 22.05. wird eine neue Wehrführung die Geschicke der Gemeindefeuerwehr lenken, deren Leiter (Gemeindebrandmeister) Steffen Theiler ist. Weitere Mitglieder sind: Alexander Thiel, René Bennewitz, Thomas Zahl, Ralf Pujo.

Ich wünsche der Wehrführung für die nächsten sechs Jahre Erfolge bei der Durchführung von Einsätzen und bei der Führung der Gemeindefeuerwehr.

Jürgen Rehnus, Gemeindebrandmeister

Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze 2019: 19



Am 29. April um 15 Uhr wird hier an dieser Stelle der Grundstein für das neue Limberger Feuerwehrgerätehaus gelegt

Kontakt: Gemeindebrandmeister Jürgen Rehnus,
Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz
Tel.: 0355 29300 33 Funk: Tel. 0171 3613012
Fax: 0355 29300 99 E-Mail: os-jr@kolkwitz.de
Internet: www.kolkwitz.de sowie die Seiten der Ortsfeuerwehren

Information zur Rentenberatung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben die Möglichkeit, zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung mit Terminabsprache bei Frau Schiela unter Telefon: 0173/9268892 die Beratungsdienstleistung der Deutschen Rentenversicherung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich können Sie mit der Versicherungsberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, Ilona Groß unter 0172 3521 43 oder 035604 41000 einen Beratungstermin abstimmen. Frau Groß kommt bei Bedarf zu Ihnen nach Hause.

Martina Rentsch, Hauptverwaltung

Tel.: 0355/29300-12, Mail: hv-mr@kolkwitz.de

FUNDBÜRO

Das Fundbüro bedankt sich beim jeweiligen Finder für die abgegebenen Fundgegenstände. Der entsprechende Verlierer wird gebeten sich unter Anmeldung seiner Rechte an den oben genannten Fundgegenständen bei der Gemeinde Kolkwitz, Ordnungsverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu melden.

FUNDBÜRO

Telefonnummer: 0355 / 29 300-34

Ansprechpartner: Frau Leimer

Die Leiterin der Bibliothek Gabriele Hubert; Meine Buchempfehlung



Vier Menschen, an einem schönen Sommerabend brutal ermordet. Zwanzig Jahre später verschwindet die junge Journalistin Stephanie Mailer, sie stellt zu viele Fragen. Was ist ihr zugestoßen und was hat sie herausgefunden?

Joël Dicker ist mit dem neuen Roman „Das Verschwinden der Stephanie Mailer“ bereits wieder seit Monaten auf der französischen Bestsellerliste. Er knüpft mit seinem neuen Roman an den Erfolg seiner bisherigen Romane an

Seine ersten Bücher sind bei einem winzigen

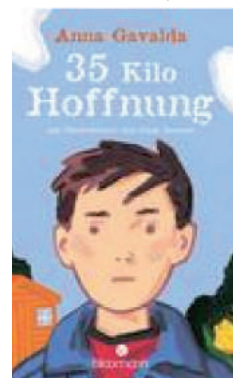
Verlag erschienen und wurden in Frankreich zur literarischen Sensation. Der studierte Jurist wurde 1985 in Genf geboren.

Sein erstes Buch wurde verfilmt und war vor kurzem im TV zu sehen.

Ein Buchtipps einer meiner Lieblingsautorinnen. Anna Gavalda. Die französische Autorin hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, ihr sicher bekanntestes Buch: Zusammen ist man



weniger allein, wurde auch verfilm. A .Gavalda's Bücher streicheln die Seele. In dem Buch "35 Kilo Hoffnung" erzählt sie die Geschichte eines kleinen 10 jährigen Jungen, der wenig erfolgreich bisher durchs Leben geht: er wird zum Schulversager, das tägliche Drama mit den Lehrern und Eltern, Schulwechsel, Besuch beim Psychiater usw. lassen ihn zu einem kleinen mutlosen, Jungen werden. Einzig bei seinem Großvater fühlt er sich wohl und verstanden. Der schätzt seine handwerklichen Fähigkeiten und gibt ihm das Selbstvertrauen, sein Schicksal in die Hand zu nehmen.



Eine ergreifende Geschichte und ein Mut- mach-Buch. Zu empfehlen für Kinder ab 11 Jahren und Erwachsene.

Stellenausschreibung Fachbereichsleiter Finanzen-Kämmerer (m/w/d)



Die Gemeinde Kolkwitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Fachbereichsleiter der Finanzverwaltung.

Die Bewerbungsfrist wurde auf den **07.05.2019** verlängert. Schriftliche Bewerbungen sind mit vollständigen Unterlagen auf dem Postweg (keine E-Mail) an die

Gemeinde Kolkwitz
Fachbereich Hauptverwaltung
Kennwort FBL Bauverwaltung
Berliner Straße 19
03099 Kolkwitz zu richten.

Alle Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf der Internetseite www.kolkwitz.de

Martina Rentsch, Fachbereichsleiterin Hauptverwaltung



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
8.00 - 18.00 Uhr
Sonnabend
8.00 - 12.00 Uhr
Sonntag
9.00 - 11.00 Uhr

- Moderne Floristik
- Trauergebände
- Schnittblumen aus klimatisiertem Kühlraum

03099 Gulben Nr. 24 Telefon: 03 56 06 | 2 66

Striemann

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

www.striemann.de
03099 Kunersdorf
Tel.: 035604 / 4 12 03
Fax: 035604 / 6 48 33

Striemann

Tief- und Straßenbau

Veranstaltungen im April/Mai 2019

Datum	Veranstaltung	Ort/Treffpunkt	Beginn
27. April 2019	CDU Fraktion stellt Kandidaten vor	Gärtnerei Sonnentau Kolkwitz	16 Uhr, Bratwurst und Freibier
28. April 2019	Radfahrt Nord-Tour des KSV (50 km)	Feuerwehr Kolkwitz	10 Uhr
28. April 2019	Frühlingskonzert Volkschor Kolkwitz	Aula im Kolkwitz-Center	14.30 Uhr
30. April	Konzert des Ensembles „Sbruscht“	Krieschower Kirche	19.30 Uhr
30. April	Maibaumstellen in Klein Gaglow	Gerätehaus der Feuerwehr	17.45 Uhr
30. April	Maibaumstellen in Kolkwitz	Gerätehaus der Feuerwehr	18 Uhr
1. Mai	Maibaumstellen Eichow	Italienisches Restaurant Casamonello	10 Uhr
3. Mai bis 5. Mai	48-Stunden-Aktion der Landjugend	In den Ortsteilen	
5. Mai	Frühlingskonzert mit dem Sängerkor Kundersdorf und dem Gemischten Chor Limberg	Gläserne Kirche Glinzig	15.30 Uhr
7. Mai	Wildkräuterwanderung mit dem NABU	Altes Forsthaus Kolkwitz	17 Uhr (2 Euro), Anmeldung unter 0355 529 86 51 oder 53
10. Mai	Bürgerversammlung mit der Wahl des Ortsbeirates	Gulben, Dorfgemeinschaftshaus	19 Uhr
16. Mai	DIE LINKE stellt Kandidaten für die Kommunalwahl vor	Sportlerheim Kolkwitz, Jahnstraße 3	19 Uhr
23. Mai	Blutspende	Grundschule Kolkwitz K.Liebknecht Str. 7	15.30-18.30 Uhr
25. Mai	Hoftrödeln in Limberg bei Rosi Bär	Berliner Chaussee 17 in Limberg	11 bis 17 Uhr
25. Mai	Drachenbootrennen in Cottbus mit der Gemeinde	Bootshaus Ludwig Leichhardt Allee Cottbus	ab 8.30 Uhr
26. Mai	Wahlen: Gemeindevertretung, Kreistag, Ortsbeiräte, Europaparlament	In den örtlichen Wahllokalen	8-18 Uhr

Termine können Sie an gemeinde-kolkwitz@t-online.de melden. Bitte immer mit Angabe von Ort und Zeit der Veranstaltung.

ELEKTROFIRMA

Zubiks GmbH

... sucht zur sofortigen Einstellung:

- ➡ **Mitarbeiter für den Kabeltiefbau**
- ➡ **Elektroinstallateure**
- ➡ **Mechatroniker**
- ➡ **Elektromonteuere**

... für Elektromontagen, Installation und Tk-Montagen im regionalen Einzugsgebiet

Schriftliche Bewerbungen bitte an:
Elektrofirma Zubiks GmbH
 Annahofer Graben 14 • 03099 Kolkwitz / OT Klein Gaglow

Erscheinungstermine für das Amtsblatt der Gemeinde Kolkwitz 2019

Monat	Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung	Erscheinungstag
Mai	13. Mai 2019	25. Mai 2019
Juni	17. Juni 2019	29. Juni 2019
Juli	15. Juli 2019	27. Juli 2019
August	19. August 2019	31. August 2019
September	16. September 2019	28. September 2019
Oktober	14. Oktober 2019	26. Oktober 2019
November	18. November 2019	30. November 2019
Dezember	9. Dezember 2019	21. Dezember 2019



Der Inhaber des neuen Italiener in Eichow, Safit Asani, freut sich über die große Resonanz der ersten Tage. In den kommenden Wochen will er den Terrassenbereich ausbauen. Auch der Steinofen (Foto) soll mehr in den Fokus der Gäste gerückt werden.

Foto: Gemeinde Kolkwitz

Hinweise für das Amtsblatt

- * Aus Sicherheitsgründen werden Word-Dokumente in Zukunft nicht mehr berücksichtigt. Bitte senden Sie uns Ihre Beiträge künftig im **PDF-Format**. Für Nachfragen stehen wir unter 0355 29300 14 gerne zur Verfügung.
- * Ihre Beiträge können Sie per E-Mail an amtsblatt@kolkwitz.de senden oder im Rathaus im Zimmer 2.24 bei Mathias Klinkmüller abgeben.
- * Bei allen Beiträgen sollte ein Verfasser genannt werden. Bei Fotos bitte den Fotografen angeben. Fotos und Bilder bitte nicht in den Text einbinden sondern immer separat anhängen.

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

Kolkwitz hat eine Nachbarschaftshilfe

Liebe Kolkwitzer,

ab sofort gibt es in der Gemeinde Kolkwitz eine Nachbarschaftshilfe. Jeder Einwohner der Hilfe benötigt, egal ob im Garten oder im Haushalt, kann sich einfach unter der Telefonnummer: **0355 29300 14** unter dem **Stichwort Nachbarschaftshilfe** bei der Gemeinde melden. Von hier wird dann der Kontakt zum Helfer vermittelt. Über 18 Helfer haben sich mittlerweile bereit erklärt, anzupacken. Die Gemeinde ist hierfür sehr dankbar. Somit kann die Hilfe sofort starten. Jetzt fehlt nur noch der Mut, die Hilfe abzufragen. Hier muss sich niemand schämen. Alle hier registrierten Helfer freuen sich darauf, sich für ihre Mitmenschen einsetzen zu können.

Angst muss auch niemand haben, einen fremden Menschen in die Wohnung zu lassen. Von jedem Helfer liegen der Gemeinde die Adressen vor. Durch die Vermittlung wissen wir stets, welcher Helfer sich bei welchem Hilfesuchenden befindet.

Wünschenswert ist, dass sich für jeden Ortsteil Helfer finden, da dies die Vermittlung der Hilfe vereinfacht. Bislang haben sich 18 Helfer registrieren lassen. Für folgende Orte werden noch Helfer gesucht: Krieschow, Eichow, Kunersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow, Dahlitz und Kackrow.

Wer sich noch als Helfer registrieren möchte, kann hierfür gerne die Telefonnummer: 0355 29300 14 oder E-Mail: gemeinde-kolkwitz@t-online.de nutzen.

Mathias Klinkmüller, Öffentlichkeitsarbeit



Fußbodenverlegung
Brücher
- MEISTERBETRIEB -
Goethering 15, 03099 Kolkwitz, Tel./Fax 0355/ 28 71 79,
Geschäftszeit Dienstag 15 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung

Auswahl und Leistungen:

- Teppichböden
- PVC und CV-Beläge
- Holz- und Korkböden

Lieferung frei Haus!

• Beratung • Verkauf • Verlegung
Qualität, auf die man steht!

Prüfstützpunkt der **DEKRA**
Freie KFZ & Fördertechnik Werkstatt

Siegbert Schulz
Goethering 13
03099 Kolkwitz

Tel. 0355/28 71 80 Funk 0172/ 7566410

Leistungen

HU/AU - UVV Prüfungen
Wartungsarbeiten / Reparaturen
Reifenservice / Klimageservice / Diagnose
PKW & LKW bis 7,5 Tonnen

Kreistagsabgeordnete stimmen für eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe



Der Kreistag gab am 10. April 2019 grünes Licht für eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Der Bürgermeister Karsten Schreiber bedankt sich für das große Engagement der Elterninitiative (Foto unten) und bei der Kreisverwaltung sowie allen Abgeordneten, die für diese Schule am Annahofer Graben votiert haben. Die Kolkwitzer Hauptamtsleiterin

Martina Rentsch übergab vor der Kreistagssitzung Absichtserklärungen von örtlichen Betrieben, die mit der neuen Schule zusammenarbeiten wollen, an den Landrat Harald Altekrüger (Foto oben). Am 30. April ist das Landeskabinett beim Kreis zu Besuch. Hier hofft der Landrat, dass auch das Land für die neue Schule grünes Licht gibt.

Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit



Wer möchte im Drachenboot Platz nehmen?

„Are You Ready – Attention – Go!“, heißt es am 25. Mai 2019 zur Drachenbootregatta/4. FirmenCup in Cottbus. Wir wollen hier wieder zeigen, wie viel Teamgeist in der Gemeinde steckt. Bürger der Gemeinde können hier gerne mitmachen.

Es sind noch Plätze frei. Kein Teilnehmer muss ein Sportass sein. Der Wille ist die halbe Miete. Trainiert wird sicher auch wieder. Unter dem Teamnamen „Eine schrecklich nette Gemeinde“ wollen wir hier vor allem wieder viel Spaß haben und gemeinsam einen schönen Tag miteinander verbringen.

Wer mitmachen möchte, meldet sich bitte mit seinen Kontaktdaten unter Telefon: 0355 29300 14 oder E-Mail: gemeinde-kolkwitz@t-online.de an.



Am 22. April standen plötzlich vier Bayern im Büro des Kolkwitzer Bürgermeisters Karsten Schreiber (3.v.r.). Der einstige Bürgermeister und Ehrenbürger der Partnergemeinde Großmehring in Bayern, Horst Volkmer (2.v.l.), wollte den neuen Bürgermeister einmal persönlich kennenlernen, bevor die Kolkwitzer Mitte Mai nach Bayern reisen, um 25 Jahre Partnerschaft zu feiern. Überrascht und hocheifrig von dem spontanen Überraschungsbesuch wurden die vier Besucher vom Kolkwitzer Bürgermeister am Folgetag zum neuen Italiener nach Eichow eingeladen (Foto), um dort ganz gesellig auf die langjährige gute und intensive Partnerschaft anzustoßen. Mit dabei war auch der Vorsitzende der Gemeindevertretersitzung, Hans-Georg Zubiks (hinten links). Vom 10. bis 12. Mai 2019 werden Vertreter der Gemeinde Kolkwitz zur Feier des 25. Partnerschaftsgeburtstages in Großmehring erwartet.

Foto: Gemeinde Kolkwitz

SWS

Schwimmbad & Wellness Service



Lobendorfer Weg 25
03226 Vetschau
Tel.: 03 54 33/7 18 15
Fax: 03 54 33/7 18 18

www.sws-vetschau.de
info@sws-vetschau.de

**Fachbetrieb für Schwimmbäder/-teiche
Saunen, Solarien & Wellnessanlagen**

Fa. Ulrich Herold Heizung, Sanitär Badausstellung

Lobendorfer Weg 25 • 03226 Vetschau

Badausstellung: 035433 - 7 18 88

E-Mail: info@herold-baeder.de

Büro: 0355 - 28 501

035433 - 594130

E-Mail: email@haustechnik-herold.info

www.herold-baeder.de



Tobias Hentschel im Bauausschuss verabschiedet

Am 2. April 2019 wurde der Fachbereichsleiter der Bauverwaltung, Tobias Hentschel, von den Mitgliedern des Wirtschafts- und Bauausschusses verabschiedet. In seinen Dankesworten erinnerte der Vorsitzende des Ausschusses, Lutz Brücher, an die vielen gemeinsam geplanten und ausgeführten Projekte in den vergangenen Jahren. Dazu gehören unter anderem der Bau des Rathauses, die Feuerwehren in Kolkwitz, Kunersdorf, Krieschow, Eichow und Limberg, die Dorferneuerungen und Dorfgemeinschaftshäuser.

Hinzu kommen Kita- und Horteinrichtungen in Kolkwitz, Kunersdorf, Limberg, Klein Gaglow, Krieschow, Schulstandorterneuerungen und Ausrüstungen in Kolkwitz und Krieschow, Sportstätten und Gebäude in Krieschow, Kunersdorf, Papitz, Glinzig und Kolkwitz. Aber auch das Ärztehaus, Friedhofsbauten, Windkraftanlagen, Straßenbeleuchtungen, Fahrradwege und hunderte private Bauanträge in den Ortsteilen, zählt Lutz Brücher auf.

„Über all diese genannten und nicht genannten Projekte hatte Tobias Hentschel immer einen guten Überblick. Mit seinen Mitarbeitern des Bauamtes bereitete er die Ausschusssitzungen gewissenhaft und sorgfältig vor“, lobt er den künftigen Bürger Amtsdirektor und fügt dankend hinzu: „Tobias Hentschel hat einen großen Anteil am Erfolg der baulichen sowie wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in der Großgemeinde entstanden sind“.

Offiziell verabschiedet wird Tobias Hentschel am 30. April im Kolkwitzer Rathaus. Am 1. Mai tritt er seine neue Stelle als Amtsdirektor des Amtes Burg an. Sein Nachfolger führt ab dem 1. Juli 2019 die Geschicke der Bauverwaltung.



Am 2. April 2019 wurde Tobias Hentschel (Fachbereichsleiter der Bauverwaltung, 3.v.r.) vom Wirtschafts- und Bauausschuss verabschiedet. Der offizielle Abschied erfolgt am 30. April im Rathaus
Foto: Gemeinde Kolkwitz

Kolkwitzer Vereinstreffen

Zur 7. Auflage waren Organisationen und Vereine der Gemeinde Kolkwitz am vergangenen 4.4.2019 in den Sitzungssaal der Gemeinde Kolkwitz herzlich eingeladen.

Das Thema „Datenschutz im Verein“ stand auf der Agenda. 32 Vereinsvertreterinnen und Vertreter folgten der Einladung.

Referent Heidolf Baumann von der europäischen Sportakademie Land Brandenburg gGmbH schilderte sehr praxisnah wie der Um-

gang mit persönlichen Daten im Vereinsumfeld erfolgen sollte und wer darüber hinaus Ratgeber sein kann. Die TeilnehmerInnen kamen schnell miteinander ins Gespräch und zumindest an diesem Abend blieb keine Frage offen. Ein besonderer Dank gilt der Gemeinde Kolkwitz die mit der Kostenübernahme der Veranstaltung einmal mehr gezeigt dass ihr Vereinsarbeit besonders wichtig ist. Fragen/Anregungen gern: Kolkwitz-organisiert-sich@web.de

Mario Müller



Wir haben geheiratet!

*Nach auf den Tag genau,
10 Jahren "wilder Ehe",
haben wir uns am 27.03.2019,
ganz heimlich still und leise,
nun endlich das JA - Wort gegeben.*

*Ein großartiger Tag liegt hinter uns.
Besonderer Dank gilt unseren Eltern
Eva & Bernd Schiemann sowie
Sabine & Ehrhardt Sturm,
der Standesbeamtin Marlene Lehnig,
Nicole, Wibke & Josi. Vielen Dank für
die zahlreichen Glückwünsche & Geschenke.*

*Gulben, den
27.03.2019*

Tilo, Carmen (geb. Schiemann) & Theo Sturm



Liebe EinwohnerInnen der Gemeinde Kolkwitz,

nach über 25 Jahren Tätigkeit für die Belange unserer Einwohner und Gewerbetreibenden in der Gemeinde Kolkwitz möchte ich mich an dieser Stelle von Ihnen verabschieden.

Ab dem 01.05. werde ich mein neues Amt als Amtsdirektor von Burg antreten. Ich möchte mich bei Ihnen für die Unterstützung der zahllosen Projekte in den einzelnen Ortsteilen bedanken und hoffe, dass die gemeinsamen Projekte auch in den nächsten Jahren eine gute Grundlage für ein erfülltes

Gemeindeleben sind. Es gibt noch viel zu tun in der Gemeinde Kolkwitz, dennoch können Sie und wir stolz auf das bisher Erreichte sein.

Auch nach 2020 wird es eine neue Förderperiode geben, die es hoffentlich der Gemeinde Kolkwitz ermöglichen wird, das eine oder andere Projekt für Sie zu errichten.

In Kolkwitz können Sie dafür auch in Zukunft auf ein gutes Team in der Bauverwaltung setzen, danke von mir auch noch einmal an dieser Stelle für die sehr guten Zusammenarbeit und die Unterstützung.

Ein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle all jenen GrundstückseigentümerInnen, die unbürokratisch Ihre Flächen für kommunale Projekte im Interesse des Gemeinwohls bereitgestellt haben. Sei es für den Straßen- und Radwegebau oder aber für öffentliche Bauvorhaben, ohne diese Bereitschaft wären viele Projekte nicht in der Kürze der Zeit umsetzbar gewesen.

Neben vielen anderen Projekten die notwendig und sinnvoll sind, kann die Gemeinde Kolkwitz in den nächsten Jahren mit zwei großen Bodenordnungsverfahren rechnen.

Die Bodenordnung liegt mir besonders am Herzen, verbirgt sich dahinter die Chance, die größte Landschaftsbaustelle für die Gemeinde Kolkwitz zu eröffnen und dabei alle Interessen fair abzuwägen. Hier wünsche ich mir, dass die betroffenen Ortsteile und Eigentümer die lange Durchführungsphase (es werden sicher 15 Jahre werden) mit Beharrlichkeit, Mut und Kompromissbereitschaft angehen.

In den Ortsteilen Babow, Krieschow und Milkersdorf konnten wir mit einem Minibodenordnungsverfahren üben. Nachdem nun die Eigentumsregulierung für den renaturierten Priorgraben und die angrenzenden Flächen seit Jahren abgeschlossen ist, wird in diesem Jahr in diesem Bereich durch den Wasser- und Bodenverband eine Baumaßnahme an den Nebenläufen beginnen, die zur Verbesserung des Landeswasserhaushaltes und damit auch dem Klima- und Umweltschutz dient.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft viel Gesundheit und ein erfülltes Leben in unserer schönen Gemeinde Kolkwitz.

Ihr Tobias Hentschel
 Fachbereichsleiter Bauverwaltung

Beschlüsse des Kreistages zur Gesamtschule sind für die Elterninitiative ein richtiger Schritt auf dem Weg zur Bildungschancengleichheit unserer Kinder. Die eigentliche Arbeit kommt noch!

Dem Landrat Harald Altekrüger und der Kreistagsvorsitzenden Frau Schulz-Höpfner war es ein Bedürfnis, die Vertreter*innen der „Elterninitiative Kolkwitz für die Gesamtschule“ persönlich zu begrüßen und für unser Engagement in den letzten sechs Jahren zu danken. Wir hatten uns eine Stunde vor dem Beginn der Kreistags-sitzung am 10.04.2019 vor dem Eingang zum Kreishaus postiert, um für die für die Annahme der Beschlussvorlagen zur Gründung einer Gesamtschule in 03099 Kolkwitz Ortsteil Klein Gaglow, Am Annahofer Graben zu werben. Dass dies eine gute und zielführende Aktion war, zeigte ein schulpolitisches Ereignis unmittelbar in den Tagen vor der Kreistags-sitzung, das auch während der Beschlussdiskussion seine Widerspiegelung fand (s. a. Kreistagsvi-deo). Die Überreichung unserer kleinen Handzettel wurde von vielen Abgeordne-

ten und auch Bediensteten des Kreishauses genutzt, um kurze inhaltliche, meist überwiegend zustimmende, Gespräche mit uns zu führen.

In der Bürgerfragestunde haben wir dann den Abgeordneten insgesamt für ihre gute Zusammenarbeit mit der Elterninitiative gedankt und als Erinnerung an diesen, für uns und sicher auch den Spree-Neiße Kreis bedeutungsvollen Tag, ein Souvenir in Form einer Tragetasche mit dem von uns entwickelten und aufgedruckten Symbol überreicht.



Gerd Bzdak
 Sprecher Elterninitiative Kolkwitz für die Gesamtschule

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir über das Ableben unseres Gründungsmitgliedes

Dr. Ulrich Noack

erfahren.

Sein uneigennütziger Einsatz zum Wohl seiner Mitmenschen wird uns stets ein Vorbild sein.

Das Ortsteilbündnis – Freie Wähler der Großgemeinde Kolkwitz

Stand sicherheitsüberprüfung auf Friedhöfen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Verkehrssicherungspflicht der Friedhofsträger nach §§ 823, 831 BGB gehört unter anderem auch die jährliche Überprüfung stehender Grabmale hinsichtlich ihrer Standsicherheit. Aber nicht nur der Friedhofsträger, in diesem Fall die Gemeinde Kolkwitz, sondern auch der Grabnutzungsberechtigte ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht zur wenigstens einmal jährlichen Sicherheitskontrolle verpflichtet. Diese Prüfverpflichtung des Grabnutzungsberechtigten ist allerdings wenig bekannt und wird nur selten durchgeführt bzw. beauftragt. Darüber hinaus verpflichtet auch die Gartenbau-Berufsgenossenschaft als gesetzlicher Unfallversicherer den Friedhofsträger zur jährlichen Standsicherheitskontrolle gem. § 7 Abs.2 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV 4.7).

§ 21 Unterhaltung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind gänzlich im guten und verkehrssicheren Zustand zu halten. Der jeweilige Nutzungsberechtigte ist für sein Grabmal verantwortlich.
- (2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der durch mangelnde Standsicherheit verursacht wird.
- (3) Die Friedhofsverwaltung überprüft einmal jährlich nach der Frostperiode entsprechend den Vorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft, die Standsicherheit der Grabmale. Ist die Standsicherheit des Grabmales oder einer sonstigen baulichen Anlage nicht gegeben, wird der Nutzungsberechtigte schriftlich informiert oder bei Unerreichbarkeit dessen, durch einen Aufkleber an der Grabstätte/dem Grab hingewiesen.
- (4) Bei Gefahr in Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen treffen (z.B. Grabstein niederlegen), ohne diesen vorab darüber zu informieren.
- (5) Stehende Grabmale sind im Rahmen der Beseitigung von Mängeln in der Standunsicherheit wieder als stehendes Grabmal herzurichten.
- (6) Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstigen baulichen Anlagen oder Teile davon zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet diese Gegenstände aufzubewahren.

Aus gegebenem Anlass wird daher die Gemeinde Kolkwitz in der Zeit vom **13.05.2019 bis zum 17.05.2019** die entsprechende Standsicherheitsprüfung durchführen lassen (in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen).

Ablaufplan

Ort	Datum	Zeit
Kolkwitz	13.05.2019	ab 07:00 Uhr
Klein Gaglow	14.05.2019	ab 07:00 Uhr
Hänchen	14.05.2019	ab ca. 11:00 Uhr
Zahsow	14.05.2019	ab ca. 14:30 Uhr
Gulben	15.05.2019	ab 07:00 Uhr
Kunersdorf	15.05.2019	ab ca. 09:00 Uhr
Papitz	15.05.2019	ab ca. 11:00 Uhr
Limberg	16.05.2019	ab 07:00 Uhr
Kackrow	16.05.2019	ab ca. 10:00 Uhr
Glinzig	16.05.2019	ab ca. 11:00 Uhr
Milkersdorf	16.05.2019	ab ca. 14:00 Uhr
Babow	16.05.2019	ab ca. 15:00 Uhr
Krieschow	17.05.2019	ab ca. 07:00 Uhr
Eichow	17.05.2019	ab 09:00 Uhr
Brodtkowitz	17.05.2019	ab ca. 11:00 Uhr
Dahlitz	17.05.2019	ab ca. 12:00 Uhr

Die Grabmale werden durch den Prüfer je nach Größe des Grabsteines mit unterschiedlichen Druckkräften mittels Grabsteinprüfgerät belastet. Nutzungsberechtigte, deren Grabsteine die Prüfung nicht bestehen, erhalten eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Besonders standunsichere Grabmale werden entsprechend gesichert. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, nicht standunsichere Grabmale in einer angemessenen Frist von 6 Wochen durch einen anerkannten Fachbetrieb ordnungsgemäß befestigen zu lassen. In diesem Zusammenhang werden durch die Friedhofsverwaltung Nachkontrollen durchgeführt.

Gemeinde Kolkwitz
-Friedhofsverwaltung-

Die Erinnerung gibt uns Kraft

Danksagung

Wir danken allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Gerhard Weinert

Ein besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Michael Belgern für die tröstenden Worte und dem Bestattungsinstitut Kobela, der Gemeinde Kolkwitz, dem Blumenhaus Claudius sowie der Gaststätte Hahn in Krieschow.

In stiller Trauer
Ehefrau Elli
Tochter Kerstin und Sohn Falk mit Familien

Krieschow,
im April 2019

GRABMALE

René Kruschinski

Steinmetz und Steinbildhauermeister
tätig auf allen Friedhöfen

03099 Limberg
Berliner Chaussee 6
(an der Kreuzung)
Mo.-Do. 8-17, Fr. 8-14 Uhr
Telefon 035604 / 2 55

03051 Gallinchen
Grenzstraße 10
Bei Anwesenheit oder
telefonischer Absprache
0171 / 8751126



Auf der Gemeindevorstandssitzung am 16. April verabschiedeten sich auch die Ortsvorsteher von Tobias Hentschel. Der Eichower Ortsvorsteher Thomas Galley dankt dem Fachbereichsleiter im Namen seiner Kollegen aus den anderen Ortsteilen für die Zusammenarbeit.

Foto: Gemeinde Kolkwitz

Zahlungserinnerung

Am 15.08.2017 wird die dritte Rate der Grundsteuer A u. B und der Gewerbesteuvorauszahlung 2017 zur Zahlung fällig. Sollten Sie noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, möchten wir darauf hinweisen, die zum Termin fälligen Steuerbeträge unbedingt mit Angabe des Kassenz Zeichens zu überweisen

Gemeinde Kolkwitz
Finanzverwaltung



Gartenfreunde aufgepasst!

Gärtnerei- & Jungpflanzentage

Am 27. & 28. April
von 8:00 - 18:00 Uhr

- Führungen durch die Gärtnerei
- Erkunden Sie unser Sortiment:

Tomaten, veredelte Gurken, Paprika, Chilis,
Melonen, Kürbis, Kräuter, Gemüsepflanzen,
Beet- & Balkonpflanzen

Firma Sonnentau

(ehem. Gärtnerei Borchel)

Berliner Str. 42, 03099 Kolkwitz, Tel. 0355/28348
www.firma-sonnentau.de

Verkauf des gebrauchten Traktors Zetor 5211.1

Die Gemeinde Kolkwitz beabsichtigt ihren im Fuhrpark des Bauhofs befindlichen Zetor-Traktor zu verkaufen. Interessierte können durch Einreichung eines schriftlichen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag bis zum 05.06.2019 09:00 Uhr den Ankauf des Traktors bekunden.

Das Angebot ist zu richten an:

Gemeinde Kolkwitz
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Tel: 0355/29300-30
Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz



Auf dem Umschlag sichtbar bitte vermerken: „Angebot-bitte nicht öffnen“

Für den Traktor ist ein **Mindestgebot von 2.500 Euro** abzugeben. Der Höchstbietende erhält den Zuschlag. Bei Angebotsabgaben mehrerer Anbieter mit dem höchsten zu berücksichtigenden Gebot erfolgt der Zuschlag per Losentscheid.

Die Gemeinde Kolkwitz verkauft das Fahrzeug ohne jeglichen Garantie- und Gewährleistungsanspruch. Es gilt der Grundsatz gekauft wie gesehen.

Eine Besichtigung des Fahrzeugs ist an folgenden Tagen und Zeiten auf dem Gelände des Bauhofs, Am Technologiepark 1 in Kolkwitz ohne vorhergehende Anmeldung möglich.

Freitag, den 10.05.2019 in der Zeit von 11:00 – 12:00 Uhr
Montag, den 20.05.2019 in der Zeit von 15:00 - 16:00 Uhr

Technische Parameter: Traktor Zetor 5211.1
Fahrzeugart: Zugmaschine mit Frontlader (Siehe Abb.), Ackerschlepper

Leistung: 33 KW
Hubraum: 2696 cm³
Höchstgeschwindigkeit: 25 km/h
Außenmaße: Länge: 3630 mm
Breite: 1800 mm
Höhe: 2570 mm

Leergewicht: 2870 kg
zul. Gesamtgewicht: 4700 kg
Getriebe: Schaltgetriebe
Erstzulassung: 25.05.1987 Anzahl Vorbesitzer und Baujahr unbekannt

Betriebsstunden: 3205 Std. (Stand März 2019)
TÜV: TÜV abgelaufen
Schäden: fahrbereit, aber reparaturbedürftig altersbedingte Abnutzungserscheinungen u.a. Rostschäden

M. Mathow, Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Südliche Bahnhofstraße in Kolkwitz wird bis September ausgebaut

Seit dem 23.04.2019 wird die südliche Bahnhofstraße (K 7129) zwischen der Berliner Straße und dem Bahnübergang Kolkwitz Süd voll gesperrt. Der Landkreis Spree-Neiße baut in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kolkwitz diesen Teilbereich der Kreisstraße bis September 2019 grundhaft aus. Zu den Arbeiten gehören der Rückbau der Fahrbahn und der Borde, der Neubau des Regenwasserkanals, die erstmalige Herstellung beidseitiger Gehwege mit Radfahrer frei sowie die Herstellung der Schotterdecke und Asphaltfahrbahn. Die Lausitzer Wasser Gesellschaft mbH & Co. KG wird die Versorgungsleitungen teilweise und die Anbauschellen der Hausanschlüsse komplett erneuern.

Es wird empfohlen, die ausgeschilderte Umleitungsstrecke über die Hänchener Straße und Koschendorfer Straße zu nutzen, um größere Verkehrsaufkommen und daraus entstehende Straßenschäden in der Lindenstraße und Am Wiesengrund zu vermeiden. Während der Baumaßnahme werden Ersatzhaltestellen für den öffentlichen Nahverkehr eingerichtet. Eine zusätzliche Haltestelle „Am Rathaus“ befindet sich in der Berliner Straße 20/143 etwa 70 Meter vor der regulären Haltestelle entfernt in Richtung Cottbus. Folgende Linien werden an der Ersatzhaltestelle bedient: L 12, L 12-14 und L 12-35. Alle weiteren Hinweise zu Abfahrtszeiten werden an den Haltestellen gesondert ausgeschildert.

Die Haltestelle „Kolkwitz Bahnhof Süd“ findet sich im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße mit der Güterbahnhofstraße wieder.



Bis September 2019 ist die südliche Kolkwitzer Bahnhofstraße voll gesperrt
Foto: Gemeinde Kolkwitz

Zu den Haltestellen:

Haltestelle Kolkwitz Rathaus *Ersatzhaltestelle (Berliner Straße/Einmündung Alte Straße) in Richtung Klinikum) Nur Abfahrten der Linie 12 (Mo-Fr) und Linie 12-14 (Wochenende) in Richtung Klinikum/Technologiepark (- weiter nach Sachsendorf-)

* Ersatzhaltestelle (Berliner Straße/Einmündung Alte Straße) in Richtung Cottbus Alle Abfahrten der Linie 12, 12-14 (Wochenende) aus Richtung Klinikum / Technologiepark und alle Abfahrten der Linie 12-35 aus Richtung Vetschau in Richtung Cottbus Linie 14 nur Abfahrt 06:32 Uhr (Fahrt aus Richtung Klinikum)

* Ab den regulären Haltestellen (Haltebuchten) verkehren unverändert in Richtung Westen (Vetschau) die Linien 35, 35-37, 37, 39, 46, 607 bzw. in Richtung Osten (Cottbus) die Linien 14, 37, 35-37, 39, 46, 607

Haltestelle Bahnhof Süd kann nicht bedient werden Ersatzhaltestelle in Richtung Kolkwitz Rathaus – auf der Straße Am Mühlenteich/Güterzufuhrstraße Ersatzhaltestelle in Richtung Klinikum – auf der Leuthener Straße / Höhe Brücke
Ansprechpartner ist Stephan Grabia von der Bauverwaltung unter 0355 29300 46.

Gemeinde Kolkwitz, Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit

Informationen von der Jugendarbeit in der Großgemeinde Kolkwitz

Rekordbeteiligung in diesem Jahr bei der landesweiten 48-Stunden- Aktion der Berlin-Brandenburgischen Landjugend

In diesem Jahr findet die diesjährige 48 Stunden Aktion vom 03.05. - 05.05.2019 statt.

In diesem Jahr beteiligen sich so viele Jugendliche aus der Großgemeinde Kolkwitz, wie noch nie.

Wir können stolz sein, dass diese Aktion auch in diesem Jahr auf großes Interesse stieß und viele Ortsteile sich schon seit 2007 daran beteiligen. Nachdem sich Gedanken über den Inhalt der Aktion gemacht und finanzielle Mittel beantragt wurden, kann es nun losgehen.

In Krieschow, Eichow, Limberg, Kolkwitz, Kunersdorf und Papitz wird an diesem Wochenende in die Hände gespuckt und zusammen etwas geschaffen. Milkersdorf und Gulben beteiligen sich ebenfalls, mussten den Termin aber aus organisatorischen Gründen verschieben.

Ich wünsche allen viel Spaß dabei und gutes Gelingen. Auch in diesem Jahr wird diese Aktion vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Spree- Neiße, der Gemeinde Kolkwitz und der Sparkasse Spree- Neiße unterstützt. Danke dafür!

Jugendkoordinatorin Petra Eckhardt





Jetzt modernisieren und Wohlfühl-Träume wahr machen. Mit Wüstenrot.

Moderneres Bad? Sonniger Wintergarten? Eigene Wellness-Oase? Warum länger warten?

So einfach finanzieren Sie mit Wüstenrot bis zu 30.000 Euro:

- Keine Grundschuldeintragung erforderlich
- Objektunterlagen werden nicht benötigt, nur Ihre zwei letzten Einkommensnachweise
- Schnelle und unbürokratische Beantragung
- Zinssicher über die gesamte Laufzeit

Birgit Schuppan
Wüstenrot Service-Center
Karl-Liebknecht-Str. 4
03046 Cottbus
Telefon 0355 49365884
Mobil 0151 21220361
birgit.schuppan@wuestenrot.de

Thomas Bauer
Wüstenrot Service-Center
Karl-Liebknecht-Str. 4
03046 Cottbus
Telefon 0355 4949649
Mobil 0171 7814116
thomas.bauer.thb@wuestenrot.de

Brückenbau am Oberteich dauert bis Oktober 2019

Der Landesbetrieb Straßenwesen baut derzeit eine neue Brücke über den Priorgraben bei Glinzig (L49). Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes wird das vorhandene Bauwerk am Oberteich durch einen Neubau aus Stahlbeton ersetzt. Auf der Südseite der neuen Brücke ist eine Kappenverbreiterung für den geplanten Radweg vorgesehen.

Während der Baumaßnahme, die bis zum 11. Oktober 2019 andauert, wird derzeit eine Baustellenumfahrung hergestellt. Die Verkehrsführung erfolgt einspurig per Ampelregelung. Die Zufahrt für Angler zur Teichwirtschaft wird während der gesamten Bauzeit gewährleistet.

Gemeinde Kolkwitz
Mathias Klinkmüller
Öffentlichkeitsarbeit



Wie sieht ein deutsches Dorf aus? Diese Frage beantwortete Monika Berger (r.) vom Familientreff am 15. April am Kolkwitzer Beispiel. Zusammen mit Flüchtlingskindern besuchte sie die Kolkwitzer Schule, die Eisdielen, den Friedhof, die Kirche, den Biohof Auguste und eben auch das Kolkwitzer Rathaus.
Foto: Gemeinde Kolkwitz



www.wetzka.de
info@wetzka.de

Für Ihre Anliegen und Fragen rund
um Ihre Haustechnik sind wir der
richtige Partner an Ihrer Seite!

Limberger Hauptstraße 14
03099 Kolkwitz

TEL 035604 40417
FAX 035604 298

Verkauf des gebrauchten Frontauslegermähgeräts FME 500

Die Gemeinde Kolkwitz beabsichtigt ihren im Fuhrpark des Bauhofs befindlichen Frontauslegermähgeräts FME 500 zu verkaufen. Details zum Mähbaugerät:

Hersteller: Mulag Fahrzeugwerk
Jahr der Herstellung: 1994/1995
Zustand: gebraucht, altersbedingte Abnutzungserscheinungen, reparaturbedürftig

Interessierte können durch Einreichung eines schriftlichen Angebotes in einem verschlossenen Umschlag bis zum **05.06.2019 09:00 Uhr** den Ankauf des Mähbaugerätes bekunden.

Das Angebot ist zu richten an:

Gemeinde Kolkwitz
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Tel: 0355/29300-30
Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz

Auf dem Umschlag sichtbar bitte vermerken: „Angebot-bitte nicht öffnen“

Für das Mähbaugerät ist ein **Mindestgebot von 500,00 Euro** abzugeben.



Der Höchstbietende erhält den Zuschlag. Bei Angebotsabgaben mehrerer Anbieter mit dem höchsten zu berücksichtigenden Gebot erfolgt der Zuschlag per Losentscheid.

Die Gemeinde Kolkwitz verkauft das Mähgerät ohne jeglichen Garantie- und Gewährleistungsanspruch. Es gilt der Grundsatz gekauft wie gesehen.

Eine Besichtigung des Mähbaugerätes ist an folgenden Tagen und Zeiten auf dem Gelände des Bauhofs, Am Technologiepark 1 in Kolkwitz ohne vorhergehende Anmeldung möglich.

Freitag, den 10.05.2019 in der Zeit von 11:00 - 12:00 Uhr
Montag, den 20.05.2019 in der Zeit von 15:00 - 17:00 Uhr

M. Mathow
Leiter Fachbereich
Ordnung und Sicherheit

Schadstoffsammlung im Frühjahr 2019

Die mobile Schadstoffsammlung erfolgt zweimal pro Jahr im Frühjahr und Herbst. Hier können Sie schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen an 137 Haltepunkten im Landkreis Spree-Neiße kostenfrei abgeben. Als haushaltsübliche Mengen gelten bis zu 10 kg bzw. 10 l je Einzelanlieferung, jährlich entsprechend bis zu 20 kg bzw. 20 Liter pro Person und Jahr. Die Gebindegrößen dürfen 20 l nicht überschreiten.

Beachten Sie! Am Schadstoffmobil ist bei der Abgabe der gefährlichen Abfälle ein Handzettel auszufüllen und dem Personal des Schadstoffmobiles zu übergeben. Den Handzettel finden Sie auf unserer Internetseite www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de. Dort können Sie diesen direkt ausfüllen, ausdrucken und zur Abgabe am Schadstoffmobil mitbringen. Die Handzettel sind natürlich auch vor Ort am Schadstoffmobil erhältlich.

Die diesjährige Frühjahrssammlung findet im Zeitraum vom 13.05. bis 07.06.2019 statt.

Alle Termine und Haltepunkte des Schadstoffmobiles finden Sie im Abfallkalender des Landkreises Spree-Neiße und auf unserer Internetseite www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft-lkspn.de.

Mehr als haushaltsübliche Mengen werden ganzjährig kostenpflichtig an der Schadstoffsammelstelle in Forst (Lausitz), Zur Deponie 1 angenommen.

Beachten Sie Folgendes

- Stellen Sie Schadstoffe niemals nur am Haltepunkt ab, da hier Gefahr für Kinder und Umwelt ausgehen kann.
- Übergeben Sie die Schadstoffe stets persönlich dem anwesenden Fachpersonal am Schadstoffmobil bzw. an der stationären Sammelstelle.
- Geben Sie Ihre Schadstoffe nach Möglichkeit in der Originalverpackung oder entsprechend gekennzeichnet ab.
- Vermischen Sie keinesfalls verschiedene Stoffe miteinander, es könnten gefährliche chemische Reaktionen entstehen.

Das kann in die Restmülltonne

Nachfolgende Stoffe können bedenkenlos über die Restmülltonne entsorgt werden, da diese Abfälle keine schädlichen Stoffe wie Lösungsmittel mehr enthalten:

- Ausgehärtete Altlacke und -farben
- Wand-/Dispersionsfarbe (eingetrocknet)
- Wassermischbare und ausgehärtete Klebstoffe und Dichtungsmassen
- Kosmetika, Körperpflegemittel und Waschmittelreste
- Speiseöle und -fette (verschlossen in einem Gefäß)
- Geringe Mengen Altmedikamente
- Glühlampen (keine Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren)
- Pinsel, Farbbrollen u. a.

Das kann in die Gelbe Tonne

- Restentleerte Farbeimer und -kanister
- Leere Spray- und Farbdosen

Wir weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter 03562 / 6925-101 gern zur Verfügung.

**Ihr Eigenbetrieb
Abfallwirtschaft**

Am Samstag den 11. **Mai - Fest** im Bauzentrum Szonn

Kommen Sie zu einem Rundgang durch unser Lager und entdecken Sie die Vielfalt unseres Angebotes.

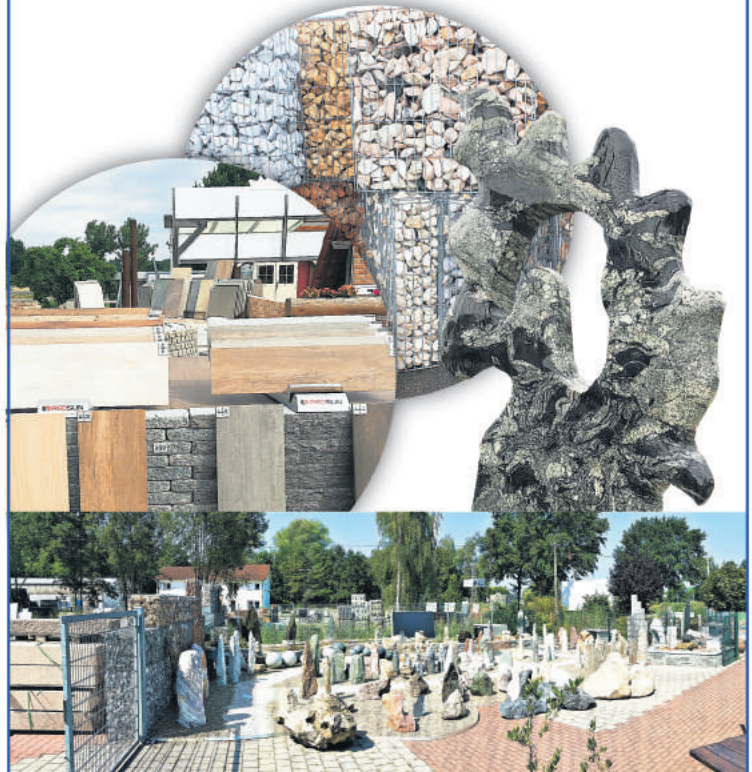
Über 100 Artikel zu Sonderpreisen die Sie schon immer haben wollten und welche man nicht stehen lassen darf.

Von 8.00 bis 13.00 Uhr freuen wir uns auf ein Frühschoppen mit Ihrer ganzen Familie. Mit Musik, Spiel und Spaß für unseren Kleinen sowie ein zweites Frühstück ist natürlich ausreichend gesorgt.

**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**

Stark in Leistung und Service

...dafür stehen wir mit unserem Namen!



**Bauzentrum
Szonn**

Baustoffe
Fliesen
Naturstein
Planung und Beratung

Telefon 0355/780170, www.bauzentrum-szonn.de, info@bauzentrum-szonn.de

Personen aus der Region

Wenn ich gefragt wurde, warum ich meine berufliche Arbeit der Deutschen Reichsbahn widmete, hatte ich eine einfache und plausible Begründung: Fortsetzung der Familientradition. Bereits mein Großvater war als Zugführer tätig. Mein Vater steuerte als Lokführer die Züge, zu seiner Zeit fast ausschließlich Dampflokomotiven, für die Lokheizer verbunden mit schwerer körperlicher Arbeit. Und deshalb entwickelte sich bereits während der Kindheitszeit bei mir der Wunsch, mein Berufsleben einmal der Deutschen Reichsbahn zu widmen.



Am 28. August 1935 in Kiekebusch geboren, war es vom elterlichen Grundstück nicht weit bis zur Eisenbahnstrecke Cottbus-Görlitz. Und die dort vorbeifahrenden Züge zu beobachten, war für mich und meine frühkindlichen Spielkameraden immer wieder interessant und spannend.

In besonderer und dauerhafter Erinnerung aus der Kindheitszeit bleibt mir damals neunjährigen der 15. Februar 1945. Es war ein sonniger Vorfrühlingstag.

Wieder einmal beobachtete ich vom elterlichen Hof aus die feindlichen Flugzeuge, an diesem Tag nur in geringer Höhe fliegend, als um 11.45 Uhr – unvergessen die genaue Zeit – sich die ersten Bomben von den Flugzeugen lösten und auf die nahe Stadt Cottbus fielen. Angst und Schrecken bei mir und meinen Angehörigen. Wir sahen in Richtung Cottbus den aufsteigenden Rauch, hörten die Bombeneinschläge in Madlow und die Explosionen. In den folgenden Wochen beherrschte zunehmende Furcht vor dem Krieg das Leben der Erwachsenen und übertrug sich auf uns Kinder. Denn das seit Jahren gewohnte Leben, das Streifen durch die Natur und die Wanderungen bis zur Spree, das gab es nicht mehr. Der Schulunterricht fiel aus, und Flüchtlinge zogen durch den Ort. Am 16. April erfasste meine Eltern Panik. An diesem Tag begaben auch wir uns, einen Handwagen bepackt mit dem Nötigsten hinter uns herziehend, auf die Flucht. Denn ein Gerücht ging um in Kiekebusch, an der Spree sind die Russen zum Halten gekommen. Wir gelangten jedoch nur bis Kolkwitz-Zankendorf und fanden dort eine Bleibe bei Familie Lehmann. Vier Tage später wurde Kolkwitz erobert, und wenige Tage danach kehrten wir im Chaos dieser Zeit, für mich aber die ersten Tage ohne Schießen und Bomben, nach Kiekebusch zurück.

Groß war mein kindliches Erschrecken, als ich unser Haus erblickte. Ein Geschoss hatte es schwer beschädigt. Es kostete meinem handwerklich geschickten Vater in den folgenden Wochen enorme Anstrengungen, Schritt für Schritt diese Kriegsschäden zu beseitigen – mit mir als kindlichen Helfer an der Seite.

Im Herbst 1954 begann in Kiekebusch wieder der Schulunterricht. Viele fremde Gesichter, Kinder der Familien jenseits von Oder und Neiße, die Flüchtlingskinder, erschienen in meiner Klasse. Zu meinen Lieblingsfächern zählten Mathematik, Deutsch und vor allem Musik. Die schönen Melodien faszinierten mich bereits als Kind, und ein Lehrer bescheinigte mir zu meiner Freude, ich wäre musikalisch begabt. In besonderer und in wenig angenehmer Erinnerung blieb mir bis in die Gegenwart der Lehrer T., der bereits für kleine Undiszipliniertheiten von uns Kindern die Ohrlöffel bis jenseits der Schmerzgrenze verdrehte. Diese Prozedur musste auch ich erdulden.

Während des 8. Schuljahres war die Entscheidung für eine Berufsausbildung zu fällen. Für mich kein Problem: Nur die Deutsche Reichsbahn kam infrage. Die Lehrausbildung zum Betriebs- und

Verkehrseisenbahner begann ich 1949. Rückblickend stelle ich fest, es war eine gründliche, solide, vielseitige und gleichermaßen theoretische als auch praktische Ausbildung, welche zum Beispiel selbst das Verdichten der Bahnstrecken einschloss. Dieser Lehre folgte eine einjährige B-Dienst-Ausbildung.

Bereits 1953 wurde ich Fahrdienstleiter im Bahnhof Kolkwitz-Süd, ausgestattet mit schmucker Uniform und roter Mütze. Mein damaliger Chef war Herr Troppa. Fiel aus den unterschiedlichsten Gründen ein Kollege aus, so hieß es, diesen zu vertreten. Tägliche Fahrt von Kiekebusch mit dem Fahrrad, sommers wie winters und nicht selten verbunden mit verlängerten Dienstzeiten – im Extremfall bis zu 36 Stunden (!!) heute fast undenkbar – forderten in hohem Maße meine jugendliche Kraft und waren gleichermaßen eine psychische Belastung. Ab 1959 als Bahnhofsvorsteher in Kolk-

Wilfried Balzke erinnert sich

witz tätig, hieß es Tag für Tag für Sicherheit und Ordnung persönliche Verantwortung wahrzunehmen. Das reichte vom Schließen der Schranken mit Hilfe einer Drehkurbel bis zum Ausrüsten des Signals mit einer Petroleumlampe während der nächtlichen Finsternis. Zu dieser Zeit gab es noch, ältere Kolkwitzer werden sich daran erinnern, das Ladegleis, wo ausrangierte Güterwagen ent- und beladen wurden. Über das damalige vielseitige Bahnhofsgeschehen, bis hin zu den Problemen der Personenbeförderung in strengen Wintern, könnte ich ein Buch schreiben. Es war eine zwar anspruchsvolle, mich fordernde aber mich auch erfüllende Tätigkeit. Meine berufliche Ausbildung ergänzte ich schließlich durch ein Fernstudium zum Ingenieur für Transportbetriebstechnik.

Zum Personal des Bahnhofs gehörte Frau Abt aus dem nahen Putgolla, mitunter begleitet vom Töchterchen Edelgard. In dieses Mädchen verliebte ich mich, und im November 1957 folgte die Hochzeit. Einen ersten bescheidenen Wohnraum gab es bei meiner Schwiegermutter, ehe ab 1960 für uns die Wohnung im Bahnhofsgelände zur Verfügung stand. Und es war für uns im November 2017 schon ein bewegender Tag, als wir, gemeinsam mit Kindern, Enkeln und vertrauten Freunden das Fest der Diamantenen Hochzeit begingen. Konnten wir doch, trotz einiger Tiefen, die das Leben mit sich brachte, auf eine schöne, von familiärer Harmonie geprägte Zeit zurückschauen.

Über Jahrzehnte bereicherte mein Leben die Musik, bereicherten es die schönen Melodien. Es war für mich einer der glücklichsten Tage, als mir mein Vater in noch schwerer Nachkriegszeit am

1. Oktober 1949 ein Akkordeon schenkte, erworben für 250 Mark von einem Kollegen aus dem erzgebirgischen Klingenthal. Die Technik des Akkordeonspiels erwarb ich als Autodidakt. Als Mitglied der Combo „Belcanto“ wirkte ich nicht nur in Kolkwitz, sondern auch in vielen Dörfern der Umgebung und selbst im Blauen Salon der HOG „Stadt Cottbus“. Mit meinem Akkordeonspiel trat ich auch als Alleinunterhalter anlässlich unterschiedlichster Familienfeste auf. Es war 1993, als ich meine berufliche Tätigkeit als Dispatcher und Bearbeiter für Schulung und Ausbildung bei der Reichsbahndirektion Cottbus beendete. Schauen wir heute auf unser langes gemeinsames Leben als Ehepaar zurück, so erinnern wir uns auch oft und gern an die erlebnisreichen Busfahrten mit Walthers Reisen, welche uns unter anderem bis nach Österreich, Italien und Frankreich führten. Wir schätzen die regelmäßigen Spaziergänge zum Hirschen Teich, die Schönheit der Natur, das Rauschen des Wassers des Priorgabens an der Fischtreppe...

Was uns jedoch immer wieder bedrückt, das sind die vorbeifahrenden Züge, mit denen Panzer und Geschütze transportiert werden sowie aktuelle Nachrichten, die über Krieg, Zerstörung und Tod berichten. Dann erinnere ich mich in aller Deutlichkeit an die Grausamkeit des Krieges, die ich während meiner Kindheit so unmittelbar selbst erlebt habe.

Frieden und ein friedliches Miteinander sind und bleiben für uns ein unersetzliches Gut.

Interview
Gerhard Zilz

Kurs für Schwangere und Mamas mit Babys



Nachdem unser Lady Dance Kurs super angelaufen ist, freuen wir uns einen weiteren neuen Kurs in unserem Studio anzubieten. Für alle Schwangeren und Mamas mit Babys, unserer „Mawiba“ – Mama – Baby – Tanz Kurs. In unserem Tanzstudio in der Pückler Passage Cottbus, jeden Montag um 9.30 Uhr. An weiteren Orten möglich: Lübbenau, Peitz und Altdöbern Da wieder viele unserer Tanzkinder in die Schule kommen, haben wir eine tolle Idee, dass

Eure Kinder ihre eigene individuelle Schultüte bekommen können. Wir freuen uns von Euch zu hören.

Mit freundlichen Grüßen
Marika Berger

lizenzierte Tanztrainerin
Home: www.marikas-kindertanzakademie.de

Suchen Wohnhäuser und Bauland für vorgemerkte Kunden

Immobilienbüro: Gunter Ruhland
Berliner Straße 148, 03099 Kolkwitz
Telefon: 0355 / 28030
e-mail: gunter.ruhland@lausitz.net



Bestattungshaus Kammerer

Inhaber: Manuel Kammerer
Mobilfunk: 0171 / 7577987
www.bestattungshaus-kammerer.de

Berliner Str. 151a in 03099 Kolkwitz
Tel.: 0355 / 287144

Schloßstr. 9 in 03205 Calau
Tel.: 03541 / 2613

Bahnhofstr. 48 in 03229 Altdöbern
Tel.: 035434 / 669978

Elternbrief 20 – 2 Jahre, 4 Monate: Kinder haben Rechte

Auch zu Hause wollen Kinder toben und spielen, dabei geht es selten geräuschlos zu. Nachbarn wollen oft lieber ihre Ruhe haben – da kann es schon mal zu Konflikten kommen. Rücksichtnahme heißt die Lösung, die aber nicht nur für Kinder, sondern genauso auch für Erwachsene gilt. So haben Gerichte entschieden:

Wo drei oder mehr Familien wohnen, muss ein Spielplatz sein, und die Anwohner müssen sich damit abfinden, dass man Kinder nicht auf „leise“ stellen kann. Wo Kinder sind darf gespielt, gelacht und auch geschrien werden, ein Kind darf musizieren und andere Kinder zu Besuch haben – auch im Garten und Hof. Eltern dürfen für ihr Kind einen Sandkasten aufstellen und eine Klingel tiefer legen, damit es selbständig ins Haus kann. Fahrräder dürfen im Hof, Hausflur oder Keller abgestellt werden, wenn sie nicht die Fluchtwege versperren. Die Ruhezeiten (13-15 Uhr und 22-7 Uhr) sollten auch Kinder einhalten.

Gute Nachbarschaft ist meistens gar nicht so schwer. Sollte sich in Ihrer Nachbarschaft ein Konflikt anbahnen, ziehen Sie sich nicht zurück. Klingeln Sie beim Nachbarn, bieten Sie ein Gespräch an oder machen Sie einen Lösungsvorschlag. Dann können größere Streitigkeiten meist verhindert werden.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Familien - und Nachbarschaftstreff – Am Klinikum 30 Der Monatsplan Mai

Der Familien- und Nachbarschaftstreff bietet viele Möglichkeiten die Freizeit zu gestalten. Schauen Sie doch mal rein, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Der Monatsplan für Mai (Änderungen vorbehalten)

Wöchentlich wiederkehrende Angebote:

Täglich

- individuelles Beratungs- und Begleitungsangebot nach Absprache
- Kindersachen-Kleiderkammer Annahme und Abgabe von Kindersachen

Dienstags

- ab 09:00 Uhr Krabbelkäfergruppe für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren
- 09:00 - 12:00 Uhr Englisch für Anfänger
- 13:45 - 14:30 Uhr Inlineskaten für Anfänger (AG GS Kolkwitz)
- 16:30 - 17:30 Uhr Fitness-Mix (Zumba + Bauch, Beine, Po) mit kostenloser Kinderbetreuung, mit Bonnie Bäse von Rückenfit Sport- und Wellnesszentrum

Mittwochs

- 13:30 - 14:30 Uhr Reha & Rückensport mit Frank Kaerger - der Mobilmacher
- 14:30 - 15:30 Uhr Walke dich fit - Nordic Walking
- 16:00 - 17:00 Uhr Kindersport mit Anita und Micha im Kolkwitzcenter; 1x schnuppern möglich
- 16:00 - 18:00 Uhr NähCafé - Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene (jeden 2. und 4. Mi.) mit Jutta Fleischer
- 17:30 - 18:30 Uhr Theaterwelt mit Sandra Kuckel, für Kinder ab 8 Jahren
- von 09:00 bis 11:00 Uhr Fit mit Baby - Spaß für 2 mit Frank Kaerger - der Mobilmacher

Besondere Highlights:


- 10.05. (Fr.) **ab 14:00 Uhr Schwimmfestigung** in der Lagune mit dem Jugendklub
- 15.05. (Mi.) **ab 15:00 Uhr Biomeditation**
- 16.05. (Do.) **ab 15:00 Uhr Seniorennachmittag** – gemütliches Beisammensein
- 21.05. (Di.) **ab 09:00 Uhr Krabbelgruppenfrühstück** – Angebot nach Absprache
- 24.05. (Fr.) **ab 14:00 Uhr Schwimmfestigung** in der Lagune mit dem Jugendklub

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Anmeldungen können telefonisch oder persönlich erfolgen. **Haben Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit? Vielleicht finden wir gemeinsam etwas Passendes für Sie!**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 – 15:00 Uhr (+-) Aufgrund projektbezogener Arbeit variieren die Öffnungszeiten.

Kontakt: Stiftung SPI - Niederlassung Brandenburg Süd – Ost
Familien- und Nachbarschaftstreff Am Klinikum 30,
03099 Kolkwitz, Carina Radochla
Tel.: 0159 / 01654919 (auch WhatsApp)
E-Mail: carina.radochla@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de

Das Projekt „Familien- und Nachbarschaftstreff“ wird gefördert durch:

Ein Projekt der:  **Stiftung SPI**
Niederlassung Brandenburg Süd-Ost





Wir sind für Sie da.

Als der Energieversorger von hier stehen wir für regionale Nähe. In unseren Kundenbüros beraten wir Sie gern persönlich über unsere Produkte, Förder- und Finanzierungsangebote.

→ Kundenbüro Werben

Ihr Ansprechpartner:
David Raab
Burger Str. 20
03096 Werben
Tel. 035603 790-23
Fax 035603 790-24
E-Mail: draab@spreegas.de



www.spreegas.de
SpreeGas-Ruf
0800 78 22 78 0



GRUNDSCHULE KOLKWITZ

Die Tonspatzen aus der Grundschule Kolkwitz plaudern.....



Wir sind 10 Schüler der Klassen 4 – 6, die in der AG – Töpfern im Schuljahr 2018/ 2019 in 30 Stunden sich im Töpfern üben. Unser jüngster Schüler ist Tim, 9 Jahre alt.

Alle Kinder sind mit großer Begeisterung dabei. Frau Binte und Frau Bär haben immer tolle Ideen, erklären sehr gut und geben uns Tipps, wie man die Arbeit noch besser gestalten kann. Schüler die Hilfe brauchen, bekommen sie auch von unseren AG-Leitern. Uns gefällt, dass wir unsere eigenen kreativen Ideen einbringen dürfen. Die Aufmerksamkeiten gefielen auch unseren Eltern, Verwandten und Freunden.

Am „Tag der offenen Tür“ am 18. Februar für die zukünftigen Schulanfänger stellten wir unsere Werke in einer kleinen Ausstellung vor. Unsere AG-Leiter übten mit uns auch das Einpacken von Geschenken. Zum Muttertag haben wir schon eine Überraschung vorbereitet. Wir denken, unsere Muttis werden sich darüber freuen.

Simrat, Leon, Linus, Pinkas, Lena, Jocelin, Cedric, Tim, Neele, Janis

Unser Ausflug nach Leipzig zur Buchmesse

Am 22.03.2019 sind die Klassen 5a und 5b der Grundschule Kolkwitz zur Leipziger Buchmesse gefahren. Wir starteten gemeinsam um 8.00 Uhr mit einem Reisebus von der Schule und sind gegen 11.30 Uhr in Leipzig vor der Messehalle angekommen.

Am Eingang der Buchmesse wurden wir kontrolliert. Zuerst haben wir die Comic-Halle besucht. Überall waren viele lustige, verkleidete Leute unterwegs.

Danach gab es für uns einen Workshop über digitale Medien mit unterschiedlichen Stationen.

Wir konnten wählen zwischen verschiedenen Arbeitsgruppen z.B. Legoarbeit, Medienarbeit, Arbeit am Tablet und Computerarbeit. Jeder durfte sich eine Arbeitsgruppe aussuchen.

Danach hatten wir noch Zeit uns noch andere Stände auf der Messe anzusehen.

Wir hatten auch die Möglichkeit uns Bücher zu kaufen. Die Zeit ist superschnell vergangen und wir mussten uns mit unserem tollen Reisebus wieder auf den Rückweg machen.

Wir sind pünktlich um 18.00 Uhr an der Schule angekommen. Es war ein schöner Ausflug nach Leipzig.

Anton, Jan Ole, Moritz
Klasse 5a



	Allround Bau Wolff Baufachbetrieb
	Maurer- und Klinkerarbeiten Innenausbau / Trockenbau Fassadensanierung Pflasterarbeiten Terrassenüberdachungen
Telefon: 0355 / 2884808 Fax: 0355 / 2884807 Mobil: 0171 / 7449491	Neue Siedlung 11 03099 Kolkwitz
Email: bau@allround-wolff.de	

TAGESPFLEGE KINDERLAND KUCKUCKSNEST

Sie wünschen für Ihr Kind einen liebevollen und optimalen Kindertagespflegeplatz?

Was können Sie, liebe Eltern von mir erwarten:

- Kindertagespflege rund um die Uhr, auch stundenweise von Montag bis Sonntag
- Aufnahme von Kindern mit und ohne Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz
- Aufnahme von der Geburt bis zum Schulalter
- Durch die begrenzte Aufnahme von 5 Kindern, kann ich auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen
- Individuelles, kindgerechtes Erlernen bis zur Vorbereitung auf den Schulalltag
- Einbeziehung der Eltern in jeder Hinsicht

Das schon bestehende Kinderland befindet sich auf einem Waldgrundstück, fern von Verkehrslärm und stickiger Stadtluft. Wenn Sie möchten, dass auch Ihr Kind in der Natur aufwächst, informieren Sie sich unter folgender Anschrift:

Marion Geißler
OT Glinzig
Am Waldrand 8
03099 Kolkwitz
Tel.: 035604 – 40714.

Die Kindertagespflege wird öffentlich gefördert und die Berechnung des Beitrages erfolgt nach der Kita-Satzung der Gemeinde Kolkwitz.

KINDERLAND AM WALDESRAND

Besuch des DRK bei den „Wackelzähnen“ im „Kinderland am Waldesrand“

Am 26.03.2019 besuchte das Deutsche Rote Kreuz die „Wackelzähne“ im „Kinderland am Waldesrand“, um mit uns Kindern der Vorschulgruppe einen Erste-Hilfe-Kurs durchzuführen.

Zunächst wurden alle Kinder durch die Handpuppe Hugo begrüßt und unser Vorwissen erfragt:

- „Wer kennt das Rote Kreuz?“
- „Was ist alles in einem Erste-Hilfe-Set enthalten?“
- „Wer hatte schon einmal Kontakt mit dem DRK?“
- „Was ist ein Unfall und wann muss man den Notarzt rufen?“

Einige von uns hatten schon einmal die Freiwillige Feuerwehr besucht und kannten sich daher bereits mit einigen dieser Fragen aus. Dann lernten wir, wie ein Pflaster aufgebaut ist und wie es richtig aufgeklebt wird. Diana vom DRK zeigte uns alles und dann durften wir uns in Zweier-Teams beim Pflasterkleben ausprobieren, was sehr viel Freude bereitete. Anschließend wurde es etwas herausfordernder und wir lernten das Verbinden einer Wunde. Dazu wurden zwei Verbände vorgestellt und an unserem Praktikanten Johannes demonstriert. Anschließend durften wir wieder als Pärchen üben. Auch das Verhalten bei einem Unfall wurde erarbeitet und geübt:

- „Wie verhält man sich bei einem Unfall und wer muss angerufen werden?“
- „Wie decke ich einen Verwundeten richtig mit einer Rettungsdecke ab?“

Natürlich wurde auch geübt, wie man sich dabei am Telefon verhält und was man den Rettungskräften sagen muss. Wir haben sehr viel darüber gelernt, wie man sich im Notfall verhält.

Dieser lehrreiche und spannende Besuch des DRK diente zudem auch gleich als Vorbereitung für die anstehende Besichtigung des Carl-Thiem-Klinikums in Cottbus.

Johannes Stolz



Foto: Diana Rosenow

Foto: Diana Rosenow

Ei, Ei, Ei,... sorbische Traditionspflege in Eichow

EIER MALEN – für Groß und Klein hieß es am Samstag, dem 6. April 2019, am frühen Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus in Eichow. Nach sorbischer Tradition wurden zum Einen Eier mit der Wachsmaltechnik und Farbe österlich verziert und zum Anderen Plastikeier mit der sogenannten Bossiertechnik, das heißt mit buntem Wachs, kreativ und kunstvoll bemalt. Diese Arbeit erfordert ein gewisses Maß an Konzentration.

Beinahe 50 Besucher aus der gesamten Großgemeinde Kolkwitz fanden sich zum Eiermalen ein. Nach einer kurzen Einführung durch Manuela Michling und Astrid Just-Lehmann wurden zahlreiche Eier verziert und immer wieder neue Muster kreiert bzw. alt hergebrachte Musterbilder neu variiert. Gearbeitet wurde mit Hilfe von großen und kleinen Stecknadelköpfen bzw. geschnittenen Federkielen.



Das Alter der kreativen Köpfe schwankte zwischen 3 Jahren, die ihre ersten Pünktchen auf das Ei setzen bis hin zum hohen Rententalter, die alte Erinnerungen aufflammen ließen. Doch das überwiegende Publikum setzte sich aus Müttern mit ihren schulpflichtigen Kindern zusammen, die zum Teil aus familiären Aktivitäten oder schulischen AG's bereits über Vorkenntnisse verfügten. Aber auch neugierige und wissbegierige Frauen auf diesen Osterbrauch zog es an, die sich an ihren ersten bunten Eiern mit der Wachstechnik probierten.

Für eine zwischenzeitliche Stärkung und einen kommunikativen Austausch zwischen den Besuchern wurde durch Saft, Kaffee, und Kuchen gesorgt. Vielen Dank für die freiwilligen Kuchenbäcker.

Die erstmalige Veranstaltung „Eier malen“ in Eichow, zum Einklang auf das bevorstehende Osterfest, können wir durchaus als gelungen verbuchen. Sie sollten diese Veranstaltung, neben der wendischen Fastnacht, fortan als einen festen Termin im Frühjahr, zur Erhaltung der sorbischen Tradition, notieren. Vielen Dank an alle Besucher und Mitwirkende, für diesen künstlerischen Samstagnachmittag.

Der Traditionsverein Eichow e.V.

Bekanntmachung über den Auszahlungstermin des Reinertrages der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Eichow.

Auf Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 22.03.2019 informiert der Vorstand auf Auszahlung der Jagdpacht.

Die Auszahlung der Jagdpacht des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Eichow erfolgt am Samstag, den 11. Mai 2019 in der Zeit von 10 bis 13 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eichow. Jeder Auszahlungsberechtigte sollte seine IBAN, BIC Bankverbindung vorlegen können, da die Auszahlung bargeldlos per Banküberweisung erfolgt. Grundlage bei der Auszahlung ist das Jagdkataster der JG Eichow. Sollten Streitigkeiten bei Flächenunstimmigkeiten bestehen, sind aktuelle Grundbuchauszüge vorzulegen. Bei Vertretern von Erbgemeinschaften ist eine Vollmacht des zu Vertretenden aus der Erbgemeinschaft vorzulegen.

Der Beschluss auf Auszahlung der Jagdpacht ist beim Jagdvorsteher der JG Eichow einlesbar.

Der Vorstand
Der Jagdgenossenschaft Eichow

Information der Jagdgenossenschaft Eichow

Am 22.3.2019 fand die Jahreshauptversammlung der JG Eichow statt. An diesem Abend wurde der alte Vorstand entlastet und der neue Vorstand für vier volle Geschäftsjahre einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gewählt. Ihm gehören an:

Vorsitzender	Herr Uwe Marschner
Stellvertretender Vorsitzender	Herr Heiko Kavelar
1. Beisitzer	Herr Harald Merkel
2. Beisitzer	Herr Frank Luttosch
Stellvertretender Beisitzer	Herr Paul Marschner
Kassenführerin	Frau Manuela Kersten
Schriftführerin	Frau Carolin Büttner

Weiterhin wurde durch die Genossenschaftsversammlung eine Satzungsänderung beschlossen. Dabei handelt es sich um den Paragraph 15 Absatz 2 und 3 der Satzung. Der Beschluss wurde einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltung angenommen, er ist beim Jagdvorsteher von jedem Jagdgenossen einlesbar.

Der neue Vorstand der JG Eichow bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und steht für Fragen der Genossenschaft zur Verfügung.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Eichow

Wilke

Naturstein GmbH

**Grabmale
Einfassungen
Fensterbänke
Treppenstufen
Bodenbeläge**

Am Bahnhof 8 - 03099 Kunersdorf

Telefon: 03 56 04 | 4 04 29

Fax: 03 56 04 | 6 40 71

Funk: 0177 | 7883606

DAHLITZ

Jagdgenossenschaft Kolkwitz- Dahlitz

Die Jagdgenossenschaft Kolkwitz- Dahlitz lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Kolkwitz und Dahlitz zur Mitgliederversammlung am 28. Mai 2019 um 19:00 Uhr in das Sportlerheim Kolkwitz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher,
2. Verlesung der Tagesordnung,
3. Jahresbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/ 2018,
4. Jahresbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/ 2019,
5. Kassenbericht des Jagdjahres 2017/ 2018,
6. Kassenbericht des Jagdjahres 2018/ 2019,
7. Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2017/ 2018,
8. Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2018/ 2019,
9. Diskussion zu den Berichten,
10. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/ 2018,
11. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/ 2019,
12. Nachbeschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/ 2018,
13. Nachbeschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 2018/ 2019,
14. Beschluss zum Haushaltsplan des Jagdjahres 2019/ 2020,
15. Information zur EU- Datenschutz- Grundverordnung in Verbindung mit §9 (3) Bundesjagdgesetz und § 10 Jagdgesetz für das Land Brandenburg,
16. Information zur Auszahlung der Jagdpacht,
17. Rechenschaftsbericht der Jagdpächter,
18. Schlusswort des Jagdvorstehers.

Bitte beachten!

**Einsendung von Artikeln und Fotos:
Bitte immer den Verfasser sowie
den Fotografen namentlich benennen
und nur im „PDF-Format“ senden.**

GLINZIG

Sängerchor Kunersdorf

Der Sängchor Kunersdorf und der gemischte Chor Limberg laden zu einem Frühlingskonzert in die Gläserne Kirche ein, am Sonntag, den 5. Mai, um 15.30 Uhr.

Wir laden sie recht herzlich ein.

HÄNCHEN

13. Militärfahrzeugtreffen in Hänchen bei Kolkwitz am 01.06.2019

13. Militärfahrzeugtreffen in Hänchen bei Kolkwitz am 01.06.2019

Der MKF-Lausitz e.V. lädt ein zum Treffen auf dem Gelände des Motorsportclubs in Hänchen. Es erwarten euch wieder Rad- und Kettenfahrzeuge russischer, amerikanischer, englischer und deutscher Bauart. Unsere Aussteller werden Einblicke in militärische Feldlager gewähren und Material sowie Gerät vorstellen.

Natürlich bieten wir auch wieder Mitfahrgelegenheiten auf Militärfahrzeugen sowie Rundflüge mit einem Hubschrauber an. Für Versorgung für Groß und Klein ist gesorgt.



Das Gelände ist für Besucher am 01.06.2019 von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt kostet für Erwachsene 2,50 Euro und für Kinder 1,00 Euro.

Herzlich willkommen also, bei unseren grünen Fahrzeugen !



Kolkwitz
Holz-Baustoff-Handel

Holz und Leben - mit Holz leben und bauen mit System

Unsere Leistungen im Überblick:

- > Vorratsbauholz, Bauholz nach Liste
- > Bretter, Bohlen, Latten
- > Konstruktionsvollholz
- > Brettschichtholz
- > Holzbauplatten
- > Dekorative Platten
- > Gartenholz
- > Kleineisenteile & Verbindungsmittel





INNOVATIVE PROFIQUALITÄTEN

Tel.: 0355-49496266 - Fax: 0355-49496264 - e-mail: info@hbh-kolkwitz.de - Gerhart-Hauptmann-Str. 1 - 03099 Kolkwitz

Veranstaltungen DRK Seniorenclub Kolkwitz Monat Mai 2019

06.05.2019	12:00 Uhr	Mittagessen und ab 13:00 Uhr gemeinsames Spielen bei Kaffee und Kuchen
13.05.2019	12:00 Uhr	Mittagessen und ab 13:00 Uhr gemeinsames Singen bei Kaffee und Kuchen
20.05.2019	12:00 Uhr	Mittagessen und ab 13:00 Uhr Sport und Gedächtnistraining bei Kaffee und Kuchen
27.05.2019	12:00 Uhr	Mittagessen und ab 13:00 Uhr Spielen und Gedächtnistraining bei Kaffee und Kuchen

Zu jeder Veranstaltung können auch Handarbeiten gefertigt werden. Reiseangebot:

- **Dahme-Seengebiet mit Scharmüttelseeschiffahrt am 13.06.2019**
Abfahrt ca. 9:00 Uhr; Fahrt in das Villengebiet um Zeuthen und Wildau, 2-Gang-Mittagsmenü, Fahrt entlang der Dahme, dwer Dahme Seen und auf der „Märkischen Fischereistraße“, Besichtigung des Fischerlebnishofes Groß Schauen: Fischereimuseum, Sielmann-Stiftung, Fisch-Einkaufsmöglichkeit, 2-stündige Schifffahrt auf dem Scharmüttelsee zwischen Bad Saarow und Wendisch Rietz (Möglichkeit Kaffeetrinken auf dem Schiff), kleiner Bummel auf der Strandpromenade Bad Saarow, Fahrt durch den Unterspreewald, Rückankunft ca. 18:30 Uhr
- **Vorinformation: jährliche Spreewaldtour (Halbtagesfahrt) am 03.07.2019**
Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und Reiseangeboten erhalten Sie unter 035602-603 oder direkt im Klub des DRK in den jeweiligen Orte. Viele Grüße

Doris Andrecki
Mitarbeiterin des DRK
Telefonisch erreichbar 0355/28449 (montags)/ Drebkau 035602-603 (dienstags-donnerstags)

KLEIN GAGLOW

Maibaumstellen in Klein Gaglow

Liebe Klein Gaglower,

lasst uns wieder gemeinsam in den Mai feiern und den Frühling begrüßen.

Hiermit laden wir alle Einwohner und Gäste recht herzlich zu unserem traditionellen Aufstellen des Maibaumes am

Dienstag, den 30. April 2019
ab 17.45 Uhr
vor dem Gerätehaus der Feuerwehr

ein. Wer Lust und Zeit hat, kann uns gern beim Wickeln (17.00 Uhr) und anschließenden Aufstellen tatkräftig unterstützen.

Für das leibliche Wohl und Unterhaltung wird gesorgt.

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Besucher.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Klein Gaglow

Der Volkschor Kolkwitz e. V. lädt ein zum Frühlingskonzert 2019

Wann: 28. April 2019, um 14.30 Uhr
Wo: Aula im Kolkwitz-Center

Bald ist es geschafft! Der Winter verliert seine Kraft und die Natur sitzt schon in den Startlöchern. Und auch wir können den Frühling kaum noch erwarten! Wir möchten Sie bei unserem Frühlingskonzert auf den nahenden Frühling einstimmen. Dazu haben wir uns wieder Unterstützung eingeladen. In diesem Jahr sorgen der Gemischte Chor Kahren und „Lünskens Fröhliche Musikanten“ für die nötige Abwechslung im Programm.

Und: Auch wir haben eine Überraschung vorbereitet! Unser Begleiter am Klavier, Herr Böhnisch, hat ein Medley aus „Ohrwürmern“ zusammengestellt, die Sie so von uns noch nicht gehört haben.

Seien sie also gespannt und freuen sie sich mit uns auf das Konzert! Alle Mitwirkende heißen Sie herzlich willkommen! Der Eintritt kostet vier Euro.

Die Sängerinnen und Sänger des Volkschores Kolkwitz e. V.

Wildkräuterwanderung

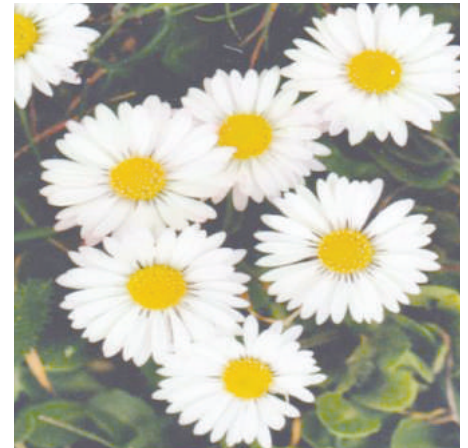
am Dienstag, dem 7. Mai 2019, um 17.00 Uhr am „Alten Forsthaus“ Kolkwitz

Das Interesse an essbaren Wildkräutern ist groß. Sie sind herzlich eingeladen, mit uns auf die Suche zu gehen und Tipps zu Bestimmung und Zubereitung mitzunehmen.

Bitte melden Sie sich für die Kräuterwanderung an!

Für die Veranstaltung wird ein Obolus von 2,00 Euro erhoben.

Karla Fröhlich
Naturschutzverein
Telefon:
0355/ 529 86 51 oder 3
Nachfragen unter Tel.:
0355 / 529 86 51



Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich hiermit bei meinen Kindern, Verwandten, Bekannten und Freunden recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt der Gaststätte Bowlingcenter, der Gemeinde Kolkwitz sowie der Konditorin Frau Dubrau.

Edelgard Balzke



KOLKWITZ

Probenlager der „Fröhlichen- Lünskens- Musikanten“ Kolkwitz Monat Mai 2019

Endlich war es wieder soweit...

Vom 07.03.2019- 12.03.2019 reisten 90 Akkordeonschüler ins traditionelle und langersehnte Probenlager.

Nach intensiver Vorbereitung und Planung kamen dann am Donnerstag im Spätnachmittag die ersten 45 Musiker, im Alter von 13-27 Jahren, im KiEZ „Am Braunsteich“ in Weißwasser an. Alle bezogen ihre Zimmer und richteten sich häuslich ein. Gestärkt vom Abendessen ging es zur ersten Probe. Alle warteten gespannt welche Lieder und Musikstücke in diesem Jahr erlernt werden. Das ist nämlich immer ein gut gehütetes Geheimnis bis zum Probenlagerbeginn. Und dann wurde geprobt, geprobt, geprobt...an manchen Tagen sogar bis zu 7 Stunden.

Aber natürlich gab es auch Freizeit zum Spazieren gehen, zur sportlichen Betätigung in der Unihoc-Halle, für Spieleabende, einfach zum Quatschen oder für kleine Schläfchen zwischen den anstrengenden Proben.

Der coole Tanzabend mit anschließender Disco hat Dank DJ Jannis natürlich auch nicht gefehlt. Unser Privat- DJ verwöhnte uns auch zu jeder Mahlzeit mit Musik und so kam es vor, dass bereits nach dem Frühstück schon getanzt wurde.

Am Freitagabend hatten dann meine ältesten Schüler eine MEGA-Überraschung für mich geplant. Anlässlich meines 25-jährigen Musikschul-Jubiläums bekam ich die genialste, schönste, höchste, beste und wertvollste Auszeichnung meines Lebens: eine Platin-Schallplatte und einen Rosenstrauß aus 25 gelben Rosen und eine herzergreifende Rede. Ich danke euch aus tiefstem Herzen für diese einmalige Ehrung. Ihr seid die Besten!

Viel schneller als gewollt wurde es Sonntag... und nach einem Abschlusskonzert, der Urkundenausgabe und dem Mittagessen hieß es schweren Herzens: Auf Wiedersehen! Viel Zeit zum traurig sein und Abschied nehmen blieb aber nicht, denn die nächsten Musiker waren auf dem Weg in ihr Probenlager: 45 Musiker im Alter von 6-12 Jahren wurden durch ihre Familien zu mir nach Weißwasser gebracht und für mich ging es noch mal von vorn los: Begrüßung, Notenausgabe, Probe, Probe und Probe.

Gleich am ersten Abend gab es eine Begrüßungsparty und dank DJ Jannis hatten wir alle viel Spaß und Freude. Auch in diesem Teil des Probenlagers wurde ausgiebig und fleißig trainiert und unsere neuen Lieder klangen schon bald sehr schön.

Viel Spaß hatten wieder alle beim „bechern“ zum Cup-Song und



Fotos: Grit Lünskens



beim Erlernen einer Klatsch-Choreografie zu dem Lied "Sofia". Die jüngeren Kinder schauten ein Video über die Herstellung eines Akkordeons und entwickelten Ehrgeiz beim Ausfüllen eines kleinen Rätselheftes.

Am 2. Abend gingen wir ins „Kino“ im KiEZ und schauten mit Popcorn und Capri Sonne Ausschnitte aus unserem vergangenen Weihnachts- & Jahreskonzert. Im Anschluss gab es einen lustigen Spieleabend.

Am letzten Tag fand natürlich auch ein Abschlusskonzert statt und alle Gruppen spielten ihre neu erlernten Lieder vor. Auch die traditionellen Probenlager-Urkunden wurden übergeben. Am Dienstagnachmittag wurden alle wieder abgeholt und somit ging nun auch der 2. Teil des Probenlagers zu Ende.

Ich danke meinen fleißigen Helfern: meiner Mutti, Phillip Enke und Michael Lamprich.

Es war wieder eine sehr gelungene Zeit und ich danke allen Eltern, Familien und Lehrern, dass sie es für die Musikschüler ermöglicht haben, teilzunehmen.

Und Euch allen, meine lieben Musiker, danke ich für eure Teilnahme und euer fleißiges trainieren. Nun müsst ihr gut daheim weiter üben.

Liebe Leser, natürlich gibt es auch ein Jubiläumskonzert. Dieses findet am 21.12.2019 im Kolkwitz- Center statt.

Mit fröhlichen Grüßen
Ihre und Eure Grit Lünskens

Milkersdorf

08. und 09. Juni 2019

- Treffen: 11:00 Uhr
- 13:00 Uhr Ausfahrt der Traktoren
- 14:00 Uhr Rückwärts-Schieben und Geschicklichkeitswettbewerbe
- Kinderprogramm
- Unterhaltungsprogramm der Rückwärts-Tänzer
- 18:00 Uhr Siegerehrung
- ab 19:00 Uhr Disco.- u. Tanzmusik mit DJ. Chizz
- u.v.m.

23. Trecker-Hänger-Rückwärts-Schiebe-Fest



Eintritt frei!!!

Sonntag ab 10:00 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik

LIMBERG

"Heißes Blech und cooles Holz". Das war unser Jubiläumskonzert

Veranstaltung ausverkauft! Ein solches Gedränge hat es in der Vereinsgeschichte bei den Jahreskonzerten bisher selten gegeben. In dem Gewusel von erwartungsvollen Fans, Gästen und Wegbegleitern behalten die Empfangsdamen den Überblick und - goldwert in diesen Momenten - die Ruhe.

Auf der Bühne steigt die Spannung, der Blick ist zum Podest gerichtet. Dort steht Dirigent Harald, mit dreiminütiger Verspätung gibt er das Zeichen für alle, zur Ruhe und Konzentration zu kommen. Bedächtig - ja mitunter ehrfürchtig - erklingen die ersten

Im Saal der Gaststätte Zur Eisenbahn findet das traditionelle Jahreseröffnungskonzert der Lindenmusikanten bereits in seiner 5. Auflage statt. Hier hat man einen zuverlässigen Partner gefunden, der alle Voraussetzungen mitbringt, neben der

Bewirtung auch die vielfältigen organisatorischen Wünsche des Musikvereins zu realisieren. Keine Selbstverständlichkeit, hier wird Dienstleistung eben großgeschrieben. DANKE DEM TEAM DER EISENBAHN!

Ganz bewusst haben die Mitglieder des Vereins diesmal auf Beiträge von Gastkünstlern verzichtet. 30 Jahre Musikgeschichte beinhalten schließlich genügend musikalische Leckerbissen. Das Portfolio der Lindenmusikanten könnte mehrere Tagesveranstaltungen füllen. Umso größer war die Herausforderung, in 180 Minuten dem Publikum all das zu vermitteln, was einfach mal wieder gespielt und vor allem gesagt werden musste.

Routiniert wie eh und je präsentierte sich unsere Moderatorin Antje. Bereits zum 24. Mal moderierte sie unseren saisonalen Auftakt, verlieh mit ihrem roten Faden der Veranstaltung den passenden inhaltlichen Charakter. Mit der Polka Von Freund zu Freund lieferten die Musiker eine Hommage an all die Menschen, die maßgeblich 30 Jahre Lindenmusikanten mitgeprägt haben und leider nicht mehr in unseren Reihen zu finden sind. Bernhard, Gerd, Erhard, Silke und Peter - auch ihr seid Teil des Erfolges und unvergessen. Wir sind stolz, dass wir auf eine Anhängerschaft zurückgreifen können, die uns bei nahezu jedem Konzert unterstützt. Unsere Fans sorgten auch an diesem Nachmittag für ein sprichwörtliches Feuerwerk. Der Fanclub BuGraKoNeLi überraschte die Musiker mit einer selbst kreierten Jubiläumstorte, das Ehepaar Paff mit einem vorgetragenem Gedicht und die Bresendorfer Frauen ließen es sich nicht nehmen, die Musiker in ihren beschaulichen Ortsteil zu einer Probe einzuladen. Unzählige Glückwünsche reihten sich ein. Es ist toll zu spüren, welche Kraft unsere Musik bei den Zuhörern bewirken kann.



Foto: L. Knüpfer

Töne und 25 Musiker und Musikerinnen heißen die Gäste im ausverkauften Saal mit dem bekannten schottischen Lied Highland Cathedral herzlich willkommen.

"Musik kennt keine Grenzen - 30 Jahre Lindenmusikanten" prangt auf der Leinwand über den Musikern. Bewusst haben sich die Lindenmusikanten für dieses Motto entschieden, spiegelt es doch die Philosophie des 1989 gegründeten Vereins wider. Musikalisch, territorial und gesellschaftlich über den Tellerrand hinaus zu blicken war eines der wertvollsten Sichtweisen der einstigen Gründungsväter. Diese haben sich gut gehalten. Chronologisch gehören Artur, Joachim, Herbert, Kai und Elvira umgangssprachlich wohl schon zum alten Eisen. Musikalisch und vor allem menschlich sitzen sie nach wie vor fest im Sattel, sind Vorbilder für all diejenigen Musiker, die altersmäßig nach ihnen kommen. Symbolträchtig präsentieren sie auf und vor der Bühne jung und alt, groß und klein. Auf Augenhöhe musizieren Väter und Söhne auf Trommel und Klarinette, Großvater und Enkel Schulter an Schulter auf den Flügelhörnern.



Fotos: M. Heinke





DANKE ALLEN FANS FÜR EURE JAHRELANGE TREUE. Ihr gebt jedem Konzert eine besondere Note und uns genug Motivation weiterzumachen. Weitermachen und sich dabei stets weiterzuentwickeln, diesen Anspruch hat auch unser Saxophon-Quartett mit Ilona, Marian, Heiko und Klaus. Ihre Showeinlagen sind seit Jahren fester Bestandteil der Jahreseröffnungskonzerte.

Einen emotionalen Höhepunkt erlebten die 250 Gäste mit der Ballade The Rose. Begleitet vom Quartett präsentierte unsere Sängerin Elvira diesen Titel mit Bravour. Applaus und Umarmungen bewiesen Elvira und den vier Saxophonisten, dass sich das zusätzliche Proben gelohnt hatte.

Zu dieser Erkenntnis kamen auch unsere Jüngsten Martin und Benito. Mit ihrer Soloeinlage an Trompete und Bariton ließen sie die Augen der Großväter funkeln, mit den von ihnen verteilten roten Rosen die der Großmütter.

Wir sagen noch mal „Danke“ den vielen fleißigen Helfern, besonders den Mädels Conny, Simone, Mandy und Christa, unseren Familien und Freunden. Wir sind stolz auf eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kolkwitz, was nicht zuletzt durch die Anwesenheit unseres Bürgermeisters Karsten Schreiber, deutlich wurde.

Wir jedenfalls haben weiter viel Lust auf Blasmusik und freuen uns auf noch viele Konzerte mit tollen Fans und zufriedenen Gästen.

Für die Lindenmusikanten Kristin Müller (geb. Hotzkow)



30. Lindenblütenfest

07.- 09. Juni 2019



Limberg

auf dem Mühlengelände
Mühlenweg, Klein Limberg

Freitag, 07.06.19

18.00 Aktiv ins Wochenende! (Eintritt frei!)
Familiensport für Groß & Klein, für Jung & Alt

22.00 MühlenBeats
3 Dj's: Stiller, Tim Wild & Electrosalat

Samstag, 08.06.19

19.00 Limberger Mühlentheater*
„Zeit für Neues“ (Kartenvorverkauf!)

21.00 Tanz mit Scarlett Liveband

Sonntag, 09.06.19

14.00 Kinderfest
Spiel und Spaß mit der Feuerwehr Limberg
Kinderschminken, Slime-Time, Chillout-Lounge

15.00 Buntes Bühnenprogramm

19.00 „KAISERPARTY“ Roland-Kaiser-Double

20.30 Live-Band „SCHWITZENDE FISCHER“

* Karten erhältlich unter: 035604 65 89 80 oder in der Postfiliale Kolkwitz

Organisationsgemeinschaft 30. Lindenblütenfest

Pfingsten 08. Juni 2019

LIMBERGER
MÜHLEN
THEATER

Kartenvorverkauf
23. Mai 2019
DGH Limberg 18.00-19.00
oder Post Kolkwitz

KOLKWITZ

Ev. Kirchengemeinde Kolkwitz - Schulstraße 1 - 03099 Kolkwitz
Tel/Fax: 0355 / 28370 - E-Mail: ev-kiko@gmx.de

Kolkwitz

Fr	03.05.19	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	05.05.19	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mo	06.05.19	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Mi	08.05.19	14.00 Uhr 19.30 Uhr	Rentnernachmittag PCC-Probe
Do	09.05.19	17.00 Uhr 19.30 Uhr	Konfirmandenprüfung GKR-Sitzung
Fr	10.05.19	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	12.05.19	15.00 Uhr	con organo / Bach Consort Cottbus anschließend: Maibowle
Mo	13.05.19	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Fr	17.05.19	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	19.05.19	09.30 Uhr	Gottesdienst
Mo	20.05.19	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Mi	22.05.19	19.30 Uhr	PCC-Probe
Do	23.05.19	10.00 Uhr	Gottesdienst im Helene-Schweitzer-Dorf
Fr	24.05.19	19.00 Uhr	Junge Gemeinde
So	26.05.19	09.30 Uhr	Konfirmation
Mo	27.05.19	19.30 Uhr	Kirchenchorprobe
Do	30.05.19	10.30 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst in Kackrow

Gulben

So	05.05.19	11.00 Uhr	Gottesdienst
So	12.05.19	15.00 Uhr	con organo / Bach Consort Cottbus in Kolkwitz anschließend: Maibowle
Do	30.05.19	10.30 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst in Kackrow

Glinzig

So	05.05.19	15.30 Uhr	Frühlingskonzert des Kunersdorfer Sängerkhores
So	12.05.19	15.00 Uhr	con organo / Bach Consort Cottbus in Kolkwitz anschließend: Maibowle
So	16.05.19	16.30 Uhr	kath. Maiandacht
Do	30.05.19	10.30 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst in Kackrow

Kirchenkonzert

Wir freuen uns wieder Veranstaltungsort der Konzertreihe „con organo“ zu sein. Am Sonntag, 12. Mai 2019 um 15.00 Uhr wird das Bach Consort Cottbus unter der Leitung von Christian Möbius klassische Werke der Vokal- und Instrumentalmusik des 17. Jahrhunderts in der Kolkwitzer Kirche spielen. Eintritt frei / Spenden erbeten

Liebe Kolkwitzer,

am 26. Mai sind Wahlen. Ich freue mich darüber, dass so viele Mitglieder der evangelischen Kirche bereit sind, bei den Wahlen zu kandidieren und so auch ihre Bereitschaft signalisieren, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Diese Bereitschaft ist nichts Zusätzliches neben dem christlichen Glauben, sondern ist Teil des christlichen Glaubensvollzuges. Der Prophet Jeremia forderte: „Suchet der Stadt Bestes!“ Das gilt auch für jedes Dorf.

Martin Luther hat die Klöster aufgelöst, weil er nicht akzeptieren konnte, dass sich Christenmenschen aus der Welt zurückziehen. An dieser Stelle ist er aber doch etwas über das Ziel hinausgeschossen. Dass das Gebet für die Welt in den Klöstern vollzogen wurde, hat er nicht wirklich wahrgenommen. Das wurde inzwischen korrigiert. Es gibt auch eine ganze Reihe von evangelischen Communities, die wie Klöster aufgebaut sind. Die Bereitschaft Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen, wurde von vielen erklärt.

Nun gilt es aber auch diese Bereitschaft ernst zu nehmen und zu würdigen, indem man an der Wahl teilnimmt. Auch, wenn man jemanden nicht wählt, weil man anderen Kandidaten seine Stimme gibt, nimmt man ihn ernst.

Gar nicht wählen dagegen ist eine Respektlosigkeit gegenüber denen, die sich für unser aller Wohl einbringen wollen. Diese Wahl wird nicht die letzte in diesem Jahr sein. Im November werden auch in den Kirchengemeinden die neuen Leitungsgremien gewählt. Die Suche nach Kandidaten hat gerade begonnen. Die ersten Angefragten haben bereits ihre Bereitschaft zu kandidieren erklärt.

Es mag sein, dass es einstmals eine große Ehre war für ein Leitungsamt, sei es in der Kommunalpolitik, sei es in der Kirche zu kandidieren. Inzwischen wissen alle, dass es da viel Arbeit und nur sehr wenig Ehre gibt. Was es aber auf jeden Fall geben sollte, sind wenigstens Respekt, Achtung und Anerkennung. Diese Wörter und diese Fähigkeiten dürfen nicht auf dem Abfallhaufen der Geschichte landen.

Mit besten Wünschen

Pf. K. Natho



PAPITZ UND KRIESCHOW

Ev. Pfarrsprengel Papitz - Kirchstraße 9 -
03099 Kolkwitz-Papitz - Tel.: 035604/ 389

Gottesdienste

Sonntag, 5. Mai	Papitz,	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Seelsorgerteam des CTK
Samstag, 11. Mai	Krieschow	17.00 Uhr	Konzert der Reihe „con organo“ Festliche Musik für Horn und Orgel
Sonntag, 12. Mai	Krieschow Papitz	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst Gottesdienst
Sonntag, 19. Mai	Papitz Krieschow	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst Gottesdienst
Sonntag, 26. Mai	Krieschow Papitz	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst mit Abendmahl
Donnerstag, 30. Mai	Kackrow	10.30 Uhr	Gottesdienst auf dem Dorfplatz mit Kindergottesdienst

Bitte beachten!

**Bei Einsendung von
Artikeln und Fotos,
bitte immer den Verfasser
sowie den Fotografen
namentlich benennen.**

Gemeindenachmittag

Krieschow	Montag, 6. Mai	14.00 Uhr
Milkersdorf	Mittwoch, 15. Mai	15.00 Uhr
Eichow	Dienstag, 21. Mai	14.30 Uhr
Limberg	Dienstag, 28. Mai	14.30 Uhr
Papitz	Freitag, 31. Mai	15.00 Uhr

Gruppen und Veranstaltungen

Freitag, 10. – So, 12. Mai	Konfirmandenfahrt nach Köthen
Dienstag, 14. Mai, Papitz, 18.00 Uhr	Konfirmandenprüfung
Dienstag, 7. Mai, Papitz, 19.30 Uhr	Gemeindekirchenrat

Christenlehre

Dienstag, 30.04.	13:15-14:00 Uhr Klasse 5/6 14:00-15:30 Uhr Klasse 1/3
Dienstag, 07.05.	14:00-15:30 Uhr Klasse 4
Dienstag, 14.05.	13:15-14:00 Uhr Klasse 5/6 14:00-15:30 Uhr Klasse 1/3
Dienstag, 21.05.	14:00-15:30 Uhr Klasse 4
Dienstag, 28.05.	13:15-14:00 Uhr Klasse 5/6 14:00-15:30 Uhr Klasse 1/3

HÄNCHEN UND KLEIN GAGLOW

Ev. Pfarramt Groß Gaglow, - Pfarrerin Doris Marnitz -,
Alte Poststr. 7, 03050 Cottbus, Tel. 0355- 522828 /
E-Mail: pfarramt-gross-gaglow@ekbo.de
Wenn Sie einen Besuch oder Hausabendmahl wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

GOTTESDIENSTE (in der Kirche):

12.05.19 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
26.05.19 10.30 Uhr Gottesdienst

FRAUENKREIS:

Donnerstag, 16. Mai um 15.30 Uhr in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

GEMEINDEKIRCHENRAT:

2.Mai um 19 Uhr

BLÄSERCHOR:

jeden Mittwoch um 19.30 Uhr in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

KIRCHENCHOR:

jeden 2.Montag (13. und 27. Mai) um 19.30 Uhr in Groß Gaglow (Gemeindehaus)

KONFIRMANDENUNTERRICHT:

dienstags 17.30 bis 19 Uhr, wechselnde Orte

Die übrigen Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen (in Klein Gaglow Am Denkmal, in Hänchen an der Kirche sowie auf dem Friedhof)!

Der Gemeindekirchenrat

Freie Kfz-Werkstatt
Wilk GmbH
Karl-Marx-Straße 15
03099 Kolkwitz
Tel.: (03 55) 2 86 95

NEU: Dialogannahme
jeden ersten und letzten Samstag

von 9.00 - 12.00 Uhr



Der erfahrene Werkstatteiter, Kfz-Mechatroniker Mathias Müller, nimmt auf Kundenwunsch jeden ersten und letzten Samstag im Monat zwischen 9 und 12 Uhr das Auto gemeinsam mit dem Kunden zur kostenlosen Bestandsaufnahme entgegen.

- Qualität seit 1993
- HU/AU am Standort in Kolkwitz
- Dellen-Doktor und Lackreparaturen vor Ort
- Abholung defekter Fahrzeuge innerhalb von 50 Kilometern
- Dialogannahme und Ersatzteilwahl mit dem Kunden
- Festpreisreparatur
- Zeitgerechte Reparatur
- Kundenbonusprogramm und Werkstattersatzwagen

HUNDESPORT

Frühjahrsprüfung des Hundesportvereins Kolkwitz



Bei trockenem jedoch recht kühlem Wetter gestaltete sich die Frühjahrsprüfung 2019 des Hundesportvereins Kolkwitz am 13.04.2019 zu einem überaus erfolgreichen Tag. Unsere Vereinsmitglieder und ein Gast starteten in verschiedenen Kategorien. Der Leistungsrichter Klaus Lehmann bewertete alle teilnehmenden Sportfreunde und ihre Vierbeiner mit hoher Fachkompetenz und fair. Der Prüfungsleiter Marko Roeseler stand ihm dabei sehr aktiv und engagiert zur Seite. Beiden vielen Dank dafür. Die Begleithundprüfung mit Verhaltenstest und Sachkundeprüfung für den Hundehalter legten sechs Teilnehmer erfolgreich ab (Petra H. mit Zesara, Petra J. mit Wnio, Carolin R. mit Bailey, Julia M. mit Frieda, , Andrea S. mit Buddy und Cindy B. mit Aron). Frank W. bestand die BH-Prüfung mit Lacrima ebenfalls erfolgreich. Die sehr anspruchsvollen Prüfungen IGP 1 und 2 wurden von 2 Sportfreunden absolviert. Daniela W. mit Kira konnte die IGP 1 erfolgreich absolvieren , wobei der Gaststarter Michael K. mit Butsch in der IGP 2 leider nicht vollends überzeugen konnte. Der Leistungsrichter wies in seiner Bewertung auf alle noch zu trainierenden Details hin, um das Leistungsniveau von Hundeführer und Hund noch steigern zu können. Gleichfalls motivierte er die Teilnehmer auch, indem er gut gezeigte Leistungen besonders hervorhob. Ein Sportfreund unseres Vereins (Frank W. mit Nixon) startete mit seinem Vierbeiner in der Stöberprüfung 3 und bestand diese mit einer sehr guten Leistung. Die Rettungshundegruppe des Vereins war mit drei Startern vertreten (Kay- Uwe S. mit August, Beate S. mit Lord und Karin R. mit Clio). Alle konnten in der Prüfung RHV sehr gute Resultate sowohl in der Flächensuche als auch in der Unterordnung erzielen. Hierbei erreichten die Sportfreunde Beate Stracke 100 Punkte in der RH-FL V, Kay-Uwe Schulz 98 Punkte und Karin Rother 95 Punkte. In der Unterordnung erzielten sie 95, 98 und 93 Punkte. Diese positiven Tagesergebnisse zeigten wieder einmal, daß im Hundesportverein Kolkwitz eine erfolgreiche und leistungsorientierte Trainingsarbeit durchgeführt wird, wobei der Spaß für den Hund und seinen Hundeführer zu keiner Zeit zu kurz kommen. Vereinsmitglieder, die im Frühjahr keine Prüfung ablegten sowie auch Gäste aus anderen Vereinen standen ihren Sportfreunden motivierend zur Seite. Während des langen Prüfungstages sorgten wieder einmal fleißige Helferinnen in der Küche für das leibliche Wohl aller Teilnehmer und Gäste. Herzlichen Dank dafür gilt Christa Magdeburg und Conny Krüger.

Einen besonderen Dank möchten wir auch allen Organisatoren dieses erfolgreich verlaufenden Tages aussprechen.

Gudrun Bubner
Vorstandsmitglied

Seminar "Unterordnung und Schutzdienst" des Hundesportvereins Kolkwitz

Am 30.03.2019 fand auf unserer Vereinsanlage bei hervorragendem Wetter ein sehr interessantes Seminar zum Thema " Unterordnung und Schutzdienst" statt. Geleitet wurde es von den Sportfreunden Michael Fender(Lehrhelfer der Landesgruppe Berlin-Brandenburg) und Ralf Tausch (Deutscher Vizemeister IPO 2018 für Riesenschnauzer mit seinem "Eldo vom Mühlenstein"). Es bestand aus einem theoretischen sowie einem praktischen Teil. Die Veranstaltung war auf 15 Hundeführer mit Hund beschränkt, um eine möglichst hohe Effizienz zu gewährleisten. Anwesend waren auch die Schutzdiensthelfer unseres Vereins Patrik Skovran und Stephan Lehmann. Das Seminar begann um 10.00 Uhr und war gegen 18.15 Uhr beendet. Das Thema Unterordnung beanspruchte den größten Zeitaufwand, da alle Aspekte des Themas beleuchtet wurden. Hier ging es um die Motivation des Vierbeiners, um mit einem freudig arbeitenden Hund ein möglichst optimales Prüfungsergebnis zu erzielen. Damit Hundeführer und Hund als Team geschlossen auftreten, wurden moderne Trainingsmöglichkeiten vorgestellt.

Aspekte wie die Aufrechterhaltung der Aufmerksamkeit des Hundes, um mit Spannung eine Erwartungshaltung für die nächste Aktion zu erzeugen, wurden ausführlich erläutert. Besonders auf die Vermeidung von Fehlern, die sich beim Training einstellen können, wiesen die Seminarleiter beeindruckend hin. Selbst beim Bestätigen (Belohnen) nach einer ausgeführten Übung können Fehler vermieden werden, erläuterten sie. Sehr positiv war die Resonanz darauf, daß die Führung des Seminars so verlief, daß Sportfreund Michael Fender die Wissensvermittlung für die Gruppe leitete und Sportfreund Ralf Tausch auf individuelle Trainingsfragen einging. Detaillierte Erklärungen gab es zu den Trainingssegmenten wie "Sprung über die Hürde", " Schnelles Herankommen nach Abruf", " Dichtes Vorsitzen", "Schnelles Ausführen der Grundstellung auf die Kommandos `Fuß` und `Hier` ". Im Fokus des gesamten Trainings steht dabei ständig die Motivation des Hundes, um den entsprechenden Erfolg erzielen zu können. Bestimmte Trainingsmethoden , wie das gemeinsame Training von zwei Sportfreunden für ein optimales Training wurde favorisiert. Hierbei kann die zweite Person Hund und Hundeführer beobachten, per Klicker eine erfolgreiche Übung bestätigen oder auf Trainingsfehler eingehen. Der Hundeführer kann sich auf die eigene Körperhaltung konzentrieren. Beim praktischen Teil des Seminars wurden unsere Schutzdiensthelfer aktiv eingebunden. Trainiert wurden hier eine bessere Griffarbeit sowie der Gehorsam am Helfer. Beim Schutzdienst steht der Aufbau des Beutetribs auf das Beuteziel " Hetzarm" im Mittelpunkt. Unsere Helfer konnten sich mit den Seminarleitern fachlich gezielt und hocheffizient austauschen. Die einzelnen Teams führten auf dem Platz Übungen aus und wiesen auf ihre individuellen Probleme hin, auf die sie stets kompetente Antworten erhielten. Dieser Seminartag war ein rundherum gelungenes Ereignis und wurde von allen Teilnehmern äußerst positiv aufgenommen. Auch die Seminarleiter bedankten sich für das große Interesse und sind an einer weiteren Zusammenarbeit mit unserem Hundesportverein interessiert .

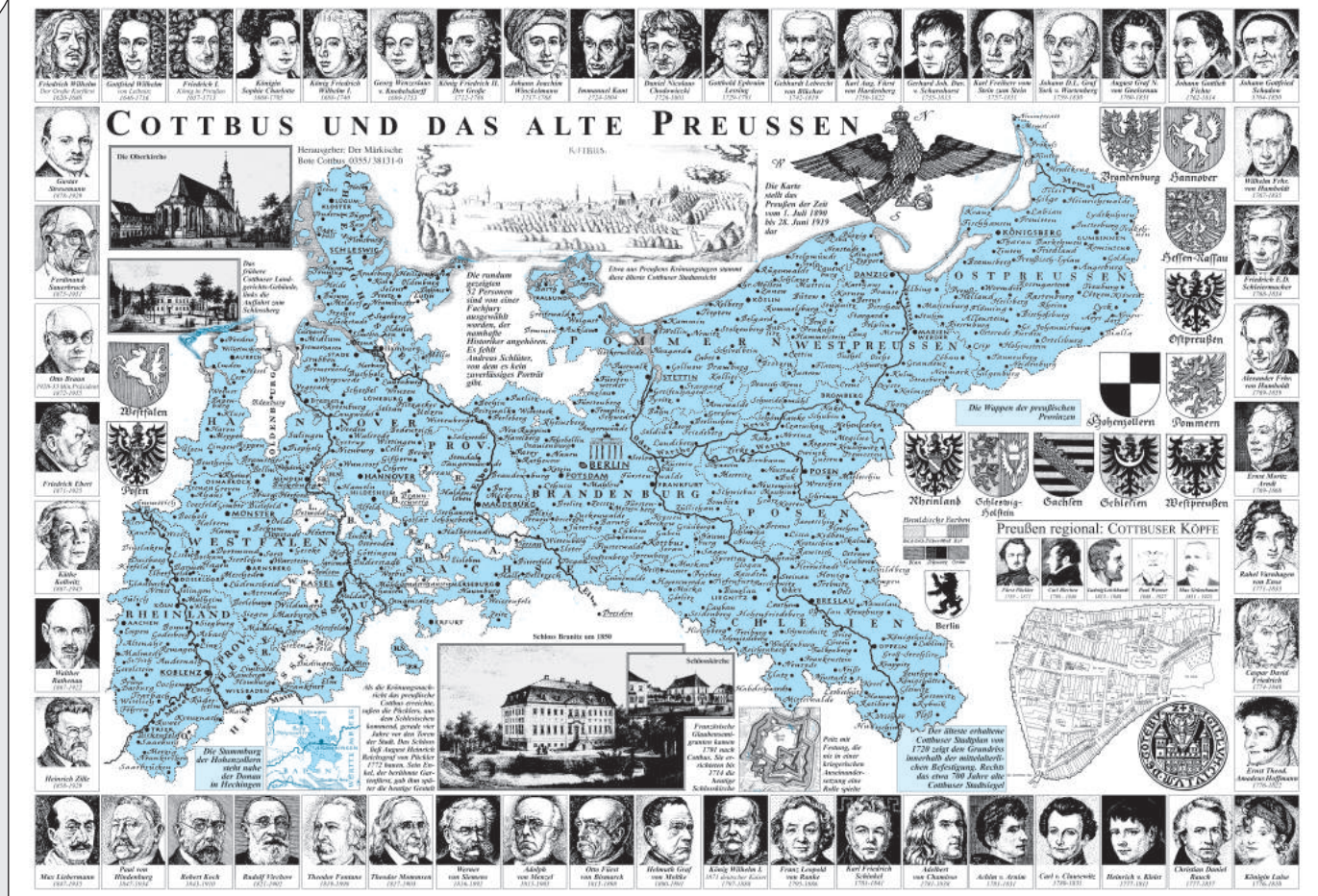


Herzlichen Dank möchten wir auch den Helferinnen in der Küche , Monika Kalz und Carolin Reinke, aussprechen, die für das leibliche Wohl sorgten sowie allen Vereinsmitgliedern, die diese gelungene Veranstaltung organisierten.

Gudrun Bubner- Vorstandsmitglied



DIE PREUSSENKARTE



**Dieses kostbare
Blatt bringt Ihnen
Geschichte ins Haus.
Mit dem Schmuck
berühmter
Preussenköpfe
und historischer
Ansichten in
sorgfältigem
Bogendruck.**

62,5 x 45 cm

7,50
EURO

FUSSBALL

SV Fichte Kunersdorf e.V.

Hallo Sportfreunde,

schon wieder neigt sich eine lange und ereignisreiche Saison dem Ende. Die großen Highlights stehen und im Mai und Juni bevor. Da es sehr häufig zu kurzfristigen Terminänderungen kommt, schaut bitte regelmäßig auf die Homepage oder in den Schaukasten an der Sportanlage.

Hier die Partien im Mai:

1. Mannschaft

- Sa, 04.05.19 | 15:00 SV Fichte Kunersdorf :
SSV Alemannia Altdöbern
Sa, 11.05.19 | 15:00 SV Döbern : SV Fichte Kunersdorf
Sa, 18.05.19 | 15:00 SV Fichte Kunersdorf : VfB Herzberg 68
So, 02.06.19 | 15:00 SV Fichte Kunersdorf : SV Eintracht Ortrand

2. Mannschaft

- So, 05.05.19 | 15:00 Fichte Kunersdorf II :
SG Eintracht Groß Gastrose
So, 12.05.19 | 15:00 SV Blau-Weiß Straupitz :
Fichte Kunersdorf II
So, 19.05.19 | 15:00 Fichte Kunersdorf II : SV Fortuna Skadow

Altliga

- Fr, 03.05.19 | 18:30 SpG Waikiki / SV Dissenchen :
SpG Kunersdorf/ Krieschow
Fr, 10.05.19 | 18:30 SpG Kunersdorf/ Krieschow :
Traktor Blau-Gelb Laubsdorf
Fr, 17.05.19 | 18:30 SV Wacker 09 Cottbus-Ströbitz :
SpG Kunersdorf/ Krieschow
Fr, 24.05.19 | 18:30 SpG SV Fichte Kunersdorf/
VfB 1921 Krieschow : Spremberger SV
Mi, 29.05.19 | 18:30 SV Leuthen/Klein Oßnig :
SpG Kunersdorf/ Krieschow

A-Junioren

- So, 12.05.19 | 10:30 SV Fichte Kunersdorf : SV Motor Saspow
Sa, 18.05.19 | 12:30 SpG Kahren/Komptendorf :
SV Fichte Kunersdorf
So, 26.05.19 | 11:00 FSV Viktoria 1897 Cottbus :
SV Fichte Kunersdorf

B-Junioren

- So, 12.05.19 | 10:00 VfB 1921 Krieschow :
SpG Burg / Straupitz
So, 19.05.19 | 10:30 SV Wacker 09 Cottbus-Ströbitz :
VfB 1921 Krieschow
So, 26.05.19 | 10:00 VfB 1921 Krieschow :
SoG Kahren / BSV Cottbus
Sa, 01.06.19 | 12:00 VfB Cottbus '97 : VfB 1921 Krieschow

C-Junioren

- So, 05.05.19 | 11:00 SpG Gahry / Hornow / Sellessen :
SG Kunersdorf/ Krieschow
Sa, 18.05.19 | 10:30 SG Kunersdorf/ Krieschow :
SpG Eintracht Peitz / SV Preilack
So, 26.05.19 | 09:30 SG Groß Gaglow :
SG Kunersdorf/ Krieschow

D-Junioren

- So, 05.05.19 | 10:30 Welzower SV Borussia :
SV Fichte Kunersdorf
So, 12.05.19 | 10:00 SV Fichte Kunersdorf :
SpG Döbern / Tschernitz D2 2
So, 26.05.19 | 10:00 SV Fichte Kunersdorf : JFV FUN 2
So, 02.06.19 | 11:00 SV Werben 1 : SV Fichte Kunersdorf



E1-Junioren

- So, 05.05.19 | 10:00 SV Fichte Kunersdorf E1 :
SV Lausitz Forst II
So, 12.05.19 | 09:00 SV Fichte Kunersdorf E2 :
SV Fichte Kunersdorf E1

E2-Junioren

- So, 05.05.19 | 09:00 SV Wacker Ströbitz III :
SV Fichte Kunersdorf E2
So, 12.05.19 | 09:00 SV Fichte Kunersdorf E2 :
SV Fichte Kunersdorf E1
So, 19.05.19 | 10:00 JFV FUN 2 : SV Fichte Kunersdorf E2
Fr, 24.05.19 | 17:00 SV Lausitz Forst II :
SV Fichte Kunersdorf E2

F-Junioren

- So, 05.05.19 | 11:00 Kolkwitzer SV 1896 F1 :
SV Fichte Kunersdorf F1
So, 12.05.19 | 09:00 SV Fichte Kunersdorf F1 :
SpG Eintracht Peitz / SV Preilack
Sa, 25.05.19 | 10:00 SV Fichte Kunersdorf F1 : SG Sielow

Die Bambinis trainieren immer mittwochs und nehmen aktiv an den Turnieren der einzelnen Staffeln teil.

Spielberichte, Bilder und vieles Weitere findet Ihr unter www.sv-fichte-kunersdorf.de!

RADWANDERN

Der Kolkwitzer Sportverein 1896 e. V., Abteilung Radwandern, informiert:

Für den Monat Mai 2019 sind folgende Touren vorgesehen:

- Mittwoch: 08.05.2019
Ziel: Wasserwerk Cottbus ca. 40 km (mit Führung)
Sonntag: 26.05.2019
Ziel: Burg mit Rundfahrt ca. 50 km

Die vorbereiteten Touren werden im Tempo von ca. 18 km/h gefahren, so dass es für alle Teilnehmer ein entspanntes Radeln wird. Pausen für Informationen und Imbiss sind vorgesehen und können nach Bedarf eingelegt werden.

Vor der Fahrt sollte jeder Teilnehmer sein Fahrrad auf Verkehrssicherheit prüfen und im Gepäck ausreichend Ersatzmaterial (z.B. passender Ersatzschlauch) mitführen. Sollten dennoch unterwegs nicht behebbare Pannen passieren, ist der betroffene Teilnehmer für seine Heimfahrt (z.B. Taxi) selbst zuständig.

Für die Teilnahme ist eine Startgebühr von 3,00 Euro (vor Beginn der Fahrt) zu entrichten. Mitglieder des Kolkwitzer Sportvereins fahren kostenfrei. Eventuelle Kosten (Eintrittsgelder, Führungskosten usw.) sind von allen Teilnehmern selbst zu zahlen.

Den Versicherungsschutz hat jeder Teilnehmer selbst zu regeln, außer Mitglieder des Sportvereins. Abfahrt ist, sofern nicht ausdrücklich für eine einzelne Tour anders angegeben, um 10.00 Uhr vor der FFW Kolkwitz. Wer dabei sein möchte, sollte sich entweder bei Klaus Schulze – Telefon – 28 81 25 oder Bärbel Jentsch – Telefon – 28 79 53 anmelden oder sich einfach zum genannten Termin einfinden. Internet www.kolkwitzersv.de

Fußball

Spielansetzungen SG Blau Weiß Klein Gaglow im Mai 2019

So, 28.04.19	Herren Kreisliga	15:00	BW Klein Gaglow : RW Merzdorf
Di, 30.04.19	Alt-Senioren, Kreisliga,	18:30	SG Blau-Weiß Klein Gaglow : SpG 1. FC Guben / BSV Guben Nord
Mi, 01.05.19	C-Junioren Kreispokal	10:00	SpG Krebse / Kolkwitz / Klein Gaglow : SpG Gahry / Hornow / Sellessen
Fr, 03.05.19	C-Junioren Kreisliga	18:00	SpG CottbusserKrebse/Kolkwitz / Klein Gaglow : SG Groß Gaglow
	Altherren 1.Kreisklasse	18:30	SpG Blau-Weiß Klein Gaglow : SpG SV Kiekebusch / SG Groß Gaglow
Sa, 04.05.19	Herren Kreisliga	12:30	BSV Guben Nord II : BW Klein Gaglow
So, 05.05.19	D-Junioren 1. Kreisklasse	10:00	SpG Burg / Straupitz : SG BW Klein Gaglow
Mi, 08.05.19	Alt-Senioren Kreisliga	18:30	FC Energie Cottbus : SG Blau-Weiß Klein Gaglow
Fr, 10.05.19	C-Junioren Kreisliga	18:00	SpG CottbusserKrebse/Kolkwitz / Klein Gaglow : Spremerger SV
Fr, 10.05.19	Altherren 1. Kreisklasse	18:30	BSV Grün-Weiß Friedrichshain : SpG Blau-Weiß Klein Gaglow
So, 12.05.19	D-Junioren 1. Kreisklasse	10:00	SG BW Klein Gaglow : SG Groß Gaglow
	Herren Kreisliga	15:00	BW Klein Gaglow : SV Adler Klinge
Fr, 17.05.19	Altherren 1. Kreisklasse	18:30	SpG Blau-Weiß Klein Gaglow : SV Lausitz Forst
So, 19.05.19	D-Junioren 1. Kreisklasse	10:00	SG BW Klein Gaglow : SV Lausitz Forst II
	C-Junioren Kreisliga	10:00	VfB Cottbus `97 : SpG CottbusserKrebse/Kolkwitz / Klein Gaglow
	Herren Kreisliga	15:00	SpG Drachhausen/Fehrow : BW Klein Gaglow
Mi, 22.05.19	Alt-Senioren Kreisliga	18:30	SG Blau-Weiß Klein Gaglow : SV Saspow
Fr, 24.05.19	C-Junioren Kreisliga	18:00	SpG CottbusserKrebse/Kolkwitz / Klein Gaglow : SpG Gahry / Hornow / Sellessen
	Altherren 1. Kreisklasse	18:30	SG SV Blau-Gelb Gahry / TSV : 1903 Groß Kölzig SpG Blau-Weiß Klein Gaglow
So, 26.05.19	D-Junioren 1. Kreisklasse	10:00	SG BW Klein Gaglow : Spremerger SV 2
Di, 28.05.19	Alt-Senioren Kreisliga	18:30	SV Wacker 09 Cottbus-Ströbitz : SG Blau-Weiß Klein Gaglow
Mi, 29.05.19	Altherren 1. Kreisklasse	18:30	SpG Blau-Weiß Klein Gaglow : SpG 1. FC Guben / Breesener SV Guben Nord
Fr, 31.05.19	D-Junioren 1. Kreisklasse		spielfrei SG BW Klein Gaglow
So, 02.06.19	C-Junioren Kreisliga	10:00	SpG Eintracht Peitz / SV Preilack : SpG CottbusserKrebse/Kolkwitz / Klein Gaglow
	Herren Kreisliga	15:00	BW Klein Gaglow : Eiche Branitz

Der KSV-Abteilung Fußball informiert

Die Ansetzungen im Mai:

Sa, 27.04.19	12:30 Uhr	2.Männer	Peitz - Kolkwitz
	15:00 Uhr	1.Männer	Kolkwitz - Großbräschen
Mi, 01.05.19	10:00 Uhr	C-Junioren	Kolkwitz - Gahry/Hornow
	11:00 Uhr	D-Junioren	Kolkwitz - Eiche Branitz
Fr, 03.05.19	18:00 Uhr	C-Junioren	Kolkwitz - SG Groß Gaglow
Sa, 04.05.19	09:30 Uhr	F2-Junioren	Kolkwitz - SG Sachsendorf II
	15:00 Uhr	1.Männer	Bad Liebenwerda - Kolkwitz
So, 05.05.19	09:30 Uhr	E-Junioren	Kolkwitz - JFV FUN
	09:30 Uhr	D-Junioren	Kahren - Kolkwitz
	10:30 Uhr	B-Junioren	Kolkwitz - Krieschow
	11:00 Uhr	F1-Junioren	Kolkwitz - Kunersdorf I
	15:00 Uhr	2.Männer	Kolkwitz - Sielow
Fr, 10.05.19	17:00 Uhr	F2-Junioren	Wacker Ströbitz II - Kolkwitz
	18:00 Uhr	C-Junioren	Kolkwitz - Spremerger SV
	18:30 Uhr	035	Drebkau - Kolkwitz
Sa, 11.05.19	09:30 Uhr	E-Junioren	SG Groß Gaglow I - Kolkwitz
	15:00 Uhr	1.Männer	Kolkwitz - Lauchhammer
So, 12.05.19	09:30 Uhr	F1-Junioren	SG Sielow - Kolkwitz
	10:00 Uhr	B-Junioren	Sellessen / Hornow - Kolkwitz
	11:00 Uhr	D-Junioren	Kolkwitz - VfB Cottbus
	15:00 Uhr	2.Männer	SG Guhrow - Kolkwitz
Mi, 15.05.19	17:15 Uhr	F2-Junioren	Komptendorf - Kolkwitz
	18:00 Uhr	D-Junioren	SpG Döbern - Kolkwitz
Fr, 17.05.19	18:30 Uhr	035	Kolkwitz - Kahrener SV
Sa, 18.05.19	15:00 Uhr	1.Männer	Eintracht Ortrand - Kolkwitz
So, 19.05.19	09:00 Uhr	E-Junioren	Spremerger SV - Kolkwitz
	10:00 Uhr	C-Junioren	VfB Cottbus - Kolkwitz
	10:30 Uhr	B-Junioren	Kolkwitz - Peitz / Preilack
	15:00 Uhr	2.Männer	Kolkwitz - SG Groß Gaglow
Fr, 24.05.19	18:00 Uhr	C-Junioren	Kolkwitz - Gahry / Hornow
	18:30 Uhr	035	FC Waikiki - Kolkwitz
So, 26.05.19	09:30 Uhr	E-Junioren	Kolkwitz - Wacker Ströbitz II
	10:00 Uhr	F2-Junioren	Eiche Branitz II - Kolkwitz
	11:00 Uhr	B-Junioren	SpG Sielow / Briesen - Kolkwitz
	11:00 Uhr	D-Junioren	Spremerger SV - Kolkwitz
Mi, 29.05.19	18:30 Uhr	035	Kolkwitz - Wacker Ströbitz

FUSSBALL

SG Milkersdorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Versammlungstag: 18.05.2019
 Versammlungsort: Zelt am Sportlerheim der SG Milkersdorf
 Versammlungsbeginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichterstattung des Vorstandes
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl des Wahlleiters
5. Wahl des Vorstandes
6. sonstiges
7. Schlusswort

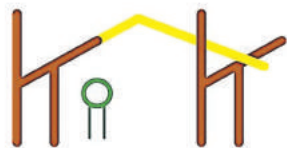
Alle Vereinsmitglieder sind zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Das Kolkwitzer Immobilienkontor GmbH

sucht im Kundenauftrag:

Baugrundstücke, Grundstücke
 aus Erben-Gemeinschaften,
 EFH, ETW, MFH, auch auf
 Leibrentenbasis mit Berechnung



✉ ihr-kik@web.de
 ☎ (0355) 28 79 28

✍ Schulstraße 7a
 03099 Kolkwitz

☞ Ihr Ansprechpartner: Herr K.-H. Woitow

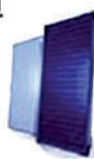
Für Ihre redaktionellen Beiträge:
amtsblatt@kolkwitz.de

Fachbetrieb Ralf Wehmhoff
 HEIZUNG
 SANITÄR
 SOLARANLAGEN
 ELEKTRO
 Öl-, Gas-, Pelletheizungen, Holzvergaser, Sanitär,
 Badausstattung, Wärmepumpen, Lüftung, BHKW,
 Solaranlagen, Elektroinstallation, Kundendienst

Heizen mit alternativen Energien



**Solaranlagen
 Holzvergaser
 Festbrennstoffkessel**



Drebkauer Straße 62 Tel. 03 55/530090 info@wehmhoff.de
 03099 Klein Gaglow Fax 03 55/540860 www.wehmhoff.de

VfB 1921 Krieschow Abteilung Fußball



Spielplan Mai

NOFV Oberliga Süd

Sa 04.05.19 14:00 VfB 1921 Krieschow:
 SG Union Sandersdorf
 Sa 11.05.19 14:00 Ludwigsfelder FC :
 VfB 1921 Krieschow
 So 19.05.19 14:00 VfL 05 Hohenstein Ernst. :
 VfB 1921 Krieschow

Kreisoberliga

Sa 04.05.19 15:00 FSV Viktoria Cottbus :
 VfB 1921 Krieschow U23
 So 12.05.19 15:00 VfB 1921 Krieschow U23 :
 Kahrener SV 05
 Sa 18.05.19 15:00 SV Einheit Drebkau :
 VfB 1921 Krieschow U23

B Jugend

So 05.05.19 10:30 SpG Kolkwitz/Krebse :
 VfB 1921 Krieschow
 So 12.05.19 10:00 VfB 1921 Krieschow :
 SpG Burg/Straupitz
 So 19.05.19 10:30 SV Wacker Ströbitz :
 VfB 1921 Krieschow
 So 26.05.19 10:00 VfB 1921 Krieschow :
 SpG Kahren/BSV Ost

C Jugend

So 05.05.19 11:00 SpG Gahry/Hornow/Selles :
 SpG Kunersd./Krieschow
 Sa 18.05.19 10:30 SpG Kunersd./Krieschow :
 SpG Peitz/Preilack
 So 26.05.19 09:30 SG Groß Gaglow :
 SpG Kunersd./Krieschow

E Jugend

Sa 04.05.19 10:00 SpG Calau/Krieschow I : GW Lübben I
 Sa 04.05.19 11:15 VfB 1921 Krieschow III :
 Spremberger SV III
 So 12.05.19 10:00 TSG Lübben/Wacker:
 SpG Calau/Krieschow I
 So 19.05.19 10:30 VfB 1921 Krieschow III : JFV FUN III
 Sa 25.05.19 10:45 SW Keune : VfB 1921 Krieschow III
 So 26.05.19 10:00 SV Großbräschen :
 SpG Calau/Krieschow I

Altliga

Fr 03.05.19 18:30 SpG Waikiki/Dissenchen :
 Kunersdorf/Krieschow
 Fr 10.05.19 18:30 Kunersdorf/Krieschow :
 Traktor BG Laubsdorf
 Fr 17.05.19 18:30 SV Wacker Ströbitz :
 Kunersdorf/Krieschow
 Fr 24.05.19 18:30 Kunersdorf/Krieschow :
 Spremberger SV
 Mi 29.05.19 18:30 SV Leuthen / Klein Oßnig :
 Kunersdorf/Krieschow

Aktuelles und weitere Informationen unter
www.vfb-krieschow.de